Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/584
05.06.2024

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

39. Sitzung (öffentlich)

5. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:05 Uhr bis 17:09 Uhr

17:28 Uhr bis 18:14 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, abweichend von der Einladung 18/804 Tagesordnungspunkt 5 – Thema: Genehmigung von Windenergieanlagen – als Tagesordnungspunkt 8 zu beraten, da der zuständige Minister Krischer erst im Verlaufe der Sitzung hinzustoße. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 verschieben sich entsprechend.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13 und 14 werden auf die Ausschusssitzung am 19. Juni 2024 verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
39. Sitzung (öffentlich)

05.06.2024
sd

1 Kleine Schlachtbetriebe in NRW stärken – Fleischbeschaugebühren harmonisieren **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8892

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 16. September 2024 um 15:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

2 NRW angelt – erfolgreiche Tradition nicht vom Haken lassen **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8891

– abschließende Beratung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD ab.

3 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen! **15**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17. September 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

4 „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9163

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

5 Welche Pläne und Ideen hat die Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2596

– Wortbeiträge

6 Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2602

– Wortbeiträge

7 Förderangebote Wiederbewaldung in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2603

– Wortbeiträge

8 Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW – Modul A“ 29

Vorlage 18/2487

– Wortbeiträge

9 Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2440

– Wortbeiträge

10 OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

– wird heute nicht behandelt

11 Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

– wird heute nicht behandelt

12 Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

– wird heute nicht behandelt

13 Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2615

– wird heute nicht behandelt

14 Bibermanagement in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

– wird heute nicht behandelt

15 Verschiedenes **42**

hier: **Anmerkungen von René Schneider (SPD)**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, abweichend von der Einladung 18/804 Tagesordnungspunkt 5 – Thema: Genehmigung von Windenergieanlagen – als Tagesordnungspunkt 8 zu beraten, da der zuständige Minister Krischer erst im Verlaufe der Sitzung hinzustoße. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 verschieben sich entsprechend.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13 und 14 werden auf die Ausschusssitzung am 19. Juni 2024 verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
39. Sitzung (öffentlich)

05.06.2024
sd

1 Kleine Schlachtbetriebe in NRW stärken – Fleischbeschaugebühren harmonisieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8892

(Überweisung des Antrags am 24. April 2024)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, in der Obleuterunde habe die antragstellende Fraktion mitgeteilt, eine Anhörung von Sachverständigen zu beantragen. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, dass diese Anhörung am 16. September um 15:00 Uhr stattfinden solle.

Der Ausschuss beschließt, am 16. September 2024 um 15:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

2 NRW angelt – erfolgreiche Tradition nicht vom Haken lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8891

– abschließende Beratung

(Überweisung des Antrags am 24. April 2024)

René Schneider (SPD) merkt an, auf verschiedenen Paneldiskussionen auf Verbandstagen der Fischereiverbände treffe er auch viele Abgeordnete der anderen Fraktionen. In den Grußworten, auf den Podiumsdiskussionen und in den Stellungnahmen komme man unisono immer auf die gleichen Punkte und bestärke die Fischereiverbände in diesen Punkten. Da sei ein Punkt die Kleine Wasserkraft, die der Ausschuss auch schon anhand eines Berichtes des zuständigen Ministeriums diskutiert habe.

Der Antrag, den seine Fraktion hier vorgelegt habe, enthalte im Grunde die Quintessenz all dessen, was von den Praktikerinnen und Praktikern gespiegelt worden sei. Das werde aufgegriffen. Er glaube, dass es auch zeitlich gut passe, jetzt ein Bekenntnis zu diesen Punkten als zuständiger Ausschuss zu geben, zumal die Veranstaltung „NRW angelt“ vor der Türe stehe und man den zahlreichen Anglerinnen und Anglern – es seien um die 230.000 in Nordrhein-Westfalen – dieses Lebenssignal und dieses Unterstützungssignal aus dem Landtag geben könnte. Insofern bitte er, den Sonntagsreden, die alle von Zeit zu Zeit hielten, auch Taten insofern folgen zu lassen, dass man diesem Antrag zustimme.

Dr. Ralf Nolten (CDU) führt aus, er habe sich beim Lesen schon gefragt, wie das im Einzelnen gehen solle. Nun gebe es kleine Wasserkraftanlagen, da könne man zu stehen wie man wolle, aber dahinter stünden Rechte. Diese Rechte seien zum Teil unbefristet, zum Teil befristet. Und wenn dann da stehe, zur Kompensation baue man jetzt eine Windkraftanlage, dann frage er sich natürlich, ob man jetzt finanzielle Angebote machen wolle, um nachher Anteile an Windkraftanlagen gegen Wasserrechte zu tauschen. Es werde einfach der Eindruck erweckt, man könne mal ganz schnell den Rückbau fördern. Den Rückbau fördern, heiße nicht, dass die Betreffenden ihr Geschäftsmodell aufgäben. Da könne man auch nicht einfach sagen, da baue man jetzt zwei Windräder mehr und dann sei alles erledigt. So einfach funktioniere die Welt nun einmal nicht.

Dann würden Hinweise gegeben hinsichtlich einer Benachteiligung von Angelfischerei bei der Ausweisung von Schutzgebieten. Das könne man so formulieren. Aber es gehe letztlich um Festsetzungen, die im Rahmen der Landschaftsplanung jeweils vor Ort mit den örtlichen Vertretern, vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde genauso wie von den Abgeordneten in den Fachausschüssen und in den Kreistagen, diskutiert würden. Da würden Festsetzungen getroffen. Dann müsse eine entsprechende Aussage gemacht werden. Dann frage er sich, warum man das nur für die Angler und nicht für

Landwirte, für die Jagd fordere, warum man auf einmal in einer derartigen Weise anfange, von oben in ein Rechtsregime reinzugehen, wo doch unten Entscheidungen getroffen würden.

Zacharias Schalley (AfD) betont, grundsätzlich scheine sich dieser Antrag der SPD in eine Reihe einzufügen. Einmal sei es um die Kleingärtner gegangen, jetzt seien es die Angler. Er denke, irgendwann werde man zu den Dauercampern kommen. Das ändere aber nichts daran, dass viele richtige Punkte angesprochen würden, die er für zustimmungsfähig halte. Dabei komme man nicht darum herum, einzelnen Punkte einzubauen – Herr Kollege Dr. Nolten habe einige angesprochen –, die seine Fraktion nicht gut finde.

Und da nun die ausgefallenen kleinen Wasserkraftwerke durch Windkraftanlagen kompensiert werden sollten, könnte man – seine Fraktion sei so freundlich gewesen, das auszurechnen – ein Atomkraftwerk einen Tag länger laufen lassen. Dann hätte man die Kilowattstunden kompensiert. Nichtsdestotrotz werde seine Fraktion – ähnlich wie bei dem Antrag zu den Schrebergärten – diesem Antrag gerne zustimmen, weil das Angeln ein schönes, traditionsreiches Hobby sei und die Anglerinnen und Angler Naturschutz im richtigen Sinne betrieben, nämlich als Kulturlandschaftspfleger. Und von daher könne man sich seiner Zustimmung gewiss sein.

Dietmar Brockes (FDP) betont, die SPD wolle den Anglern etwas Gutes zu tun. Er finde auch, Angeln sei ein sehr schönes und gutes Hobby. Der Antrag sei allerdings zu einseitig ausgelegt. Kollege Dr. Nolten habe deutlich gemacht, dass dem auch rechtliche Belange gegenüberstünden. Nun sei es so, dass man bei den Kleinstkraftwerken häufig über kleine mittelständische Unternehmen rede, die sich teilweise vor Jahrzehnten an den Bachläufen angesiedelt hätten und hierüber ihre Energieversorgung sicherten, auch wenn das zunächst als wenig erscheine. Aber es sei auch gewollt, dass die Unternehmen einen grünen Footprint hätten, also ihre Produkte nachhaltiger erzeugten. Da könne gerade die Wasserkraft ihren Dienst leisten.

Nun gebe es viele veraltete Anlagen, in der Tat, da sei über Jahre leider zu wenig gemacht worden. Man könne mit guten neuen Anlagen auch dem Artenschutz gerecht werden. Es sei bei Weitem nicht so, dass diese Anlagen die Fische auseinandernähmen. Das Gegenteil sei häufig der Fall. Deshalb könne seine Fraktion dem Antrag, der aus seiner Sicht sehr einseitig formuliert sei, leider nicht zustimmen.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) betont, es sei offensichtlich, warum der Antrag gerade jetzt gestellt und ins Verfahren gegeben worden sei. Man wolle sich beliebt machen, um dann ein paar Wählerstimmen irgendwo finden zu können. Das sei alles das gute Recht. Ein paar Sachen seien schon vom Kollegen Nolten genannt worden. Der Antrag habe ein paar gute Punkte. Allerdings bleibe fraglich, warum unterstellt werde, dass es keinen guten Austausch zwischen der Landesregierung und den Fischereiverbänden gebe. Er denke, den Austausch werde es geben.

Bei der der Debatte zum Angelschein online für NRW habe man sehen können, dass die Kommunikation laufe, dass es dort eine gute Zusammenarbeit gebe. Sicherlich könne das so wie überall noch verbessert werden. Es sei aber klar, dass die Fischerei in NRW eine Rolle spiele. Ansonsten würden das Ministerium, die Landesregierung eine Aktion wie „NRW angelt“ nicht unterstützen.

Es sei gut so, dass das passiere. Deswegen spiele die Fischerei, spiele das Angeln eine wichtige Rolle. Dafür brauche es diesen Antrag nicht. Ein paar Punkte seien – das sei gerade schon angesprochen worden – zusammengesucht worden, um den Antrag zu füllen. Bei vielen Antragstellungen werde geguckt, ob man eine intensivere Diskussion, etwa durch eine Anhörung oder ähnliches, führen wolle. Das habe die SPD hier unterlassen, weil es tatsächlich nur darum gehe, nächste Woche gut in der Presse zu stehen. Da werde seine Fraktion nicht mitgehen, das brauche man nicht. Die Landesregierung kümmere sich auch so um die Fischer und die Angler. Da sei man auf einem guten Weg.

René Schneider (SPD) hält fest, jetzt sei viel darüber gesprochen worden, dass der Antrag gestellt worden sei, um gut in der Presse zu stehen und bei den Anglerinnen und Anglern gut da zu stehen, gleichzeitig heiße es, das, was drin stehe, sei gar nicht gut. Den Gedankensprung könne er nicht nachvollziehen. Wenn es schlecht sei, was hier gefordert werde, würde man doch auch nicht gut in der Zeitung stehen. Oder es sei, wie richtig vermutet werde, gut, das zu tun, was der eine oder die andere hier immer wieder bei Verbandstagen sagen würden: Ja, liebe Fischerinnen und Fischer, das mit der kleinen Wasserkraft sei wirklich nicht so okay. Über den Kormoran habe man noch gar nicht gesprochen.

Bei der Frage des Bleiverbots, das kommen könnte, müsse man auch eine Lösung finden. Jetzt greife seine Fraktion all diese Themen auf, das zeitlich genau abgestimmt auf das Wochenende „NRW angelt“, wo übrigens kein Sozialdemokrat oder jemand aus der Opposition Schirmherrin oder Schirmherr sei, sondern die zuständige Ministerin.

Es spreche doch nichts dagegen, etwas – was hier, glaube er, alle unisono feststellten – Gutes zu tun, nämlich den Fischereisport, den Angelsport in Nordrhein-Westfalen herauszustellen. Er frage, warum man das passend zu so einem Aktionstag nicht tun sollte? Er finde es schade, dass außer dem Suchen vom Haar in der Suppe konstruktiv nach vorne von den Regierungsfraktionen nichts komme. Vielleicht komme in der nächsten Woche noch ein Entschließungsantrag. Er sei gespannt auf die nächsten Treffen mit den Fischereiverbänden in Nordrhein-Westfalen und darauf, ob die es noch so durchgehen ließen, dass CDU und Grüne diese Krokodilstränen an der einen oder anderen Stelle weinen würden.

Ein letzter Punkt zur kleinen Wasserkraft: Es sei unter anderem von Dr. Nolten gesagt worden, man wolle da den Leuten ihre Rechte wegnehmen, die sie hätten. Davon stehe in diesem Antrag nichts. Eine Forderung in diesem Antrag laute, die Landesförderung der kleinen Wasserkraft, die sowieso ausgesetzt ist, zu beenden – Punkt 1. Das könne das Parlament hier entscheiden. Der Haushaltsgesetzgeber könne sagen, er wolle diese Landesförderung nicht, weil man sie nicht für richtig und wichtig halte.

Punkt 2 – das sei auch kein Hinweis darauf, dass plötzlich Menschen enteignet würden und ihr Geld nicht mehr aus kleiner Wasserkraft, sondern aus zwei neuen Windrädern erhalten sollten. Das sei gar nicht der Punkt. Der Vorwurf sei bekannt: Dann erreiche man die Ziele der Energiewende nicht. Deswegen steht in dem Antrag: Die erreiche man, indem man einfach zwei Windräder mehr genehmige und dafür auf die kleine Wasserkraft verzichte. Nichts anderes stehe da drin. Da bitte er, noch einmal genau zu lesen. Ansonsten erläutere er das gerne im Laufe der Zeit noch mal hier. Die Zeit habe man dank des Ministers.

Aber das so wegzuwischen nach dem Motto „da werde eingegriffen, auch auf den unteren Ebenen“, halte er für falsch. Natürlich könne man hier auch über die Landwirte sprechen. An der Stelle seien das all diese Themen, die seine Fraktion annonciere, weil die Abgeordneten doch vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter seien. Er frage, was die Abgeordneten denn sonst machen sollten, als die Wünsche der Menschen da draußen zu artikulieren. Jetzt zu sagen, dass man das nur mache, um sich Liebkind mit den Leuten zu machen, das schon ein komisches Verständnis von Parlamentarismus.

Stephan Wolters (CDU) erinnert daran, dass auf der Bundesebene im Mai 22 für die EEG-Novelle 23 ein Antrag mit ähnlichen Inhalten vorgelegt worden sei. Die Argumentationskette sei ähnlich gewesen. Gezielt sei die problematische Situation, was die Fischerei, was die Wasserkraftwerke angehe, beschrieben worden. Dazu habe man sich dann entsprechend committed. Die Fraktionen der Ampelregierung hätten diesen Antrag zurückgezogen, weil sie gemerkt hätten, dass er a) nicht zielführend sei und b) die Problembeschreibung, die dort zugrunde gelegt worden sei, nicht korrekt sei.

Die Inhalte, die jetzt vorlägen, seien nahezu die gleichen. Grüne und FDP hätten das schon so ausgeführt. Sie seien auf der Bundesebene entsprechend beteiligt. Die SPD habe das noch nicht eingesehen. Er wüsste nicht, was sich zwischenzeitlich großartig daran geändert haben sollte.

Dr. Ralf Nolten (CDU) wirft ein, nun könne man natürlich auf der Metaebene immer sagen, man sei für die Wähler unterwegs. Interessant sei nur, in dem Moment, in dem man in der Regierungsverantwortung sei, gehe man dann hin und mache ein anderes Jagdgesetz. Nun könne man mit den Jägern über bleifreie Munition sprechen oder über andere Dinge. Man könne immer hingehen und sein Fähnchen nach dem Wind drehen. Und das mache Herr Schneider gerade.

Er komme von oben runter, die Entscheidungen würden aber unten getroffen – in den Landschaftsplänen, was die Schutzgebiete angehe, nirgendwo anders. Und dann könne Herr Schneider selber mal in den entsprechenden Kreistagsfraktionen nachfragen, wie die sich positionierten. Das sei wie bei der Windkraft, wo dann aus der Opposition heraus gesagt werde, man müsse mehr machen. Und vor Ort seien es die eigenen Leute, die in den Fraktionen die Initiativen gegen die einzelnen Windkraftanlagen anführten. So werde nichts daraus.

Was man machen müsse, sei eine Gesprächsbereitschaft zu fördern, dass man unten vor Ort frage, was man in den entsprechenden Schutzgebietsverordnungen regeln

müsse und was man gegebenenfalls auch rausziehen könne. Und darauf zielten auch die entsprechenden Aussagen. Es gehe darum, in den Landschaftsplänen bei den Verboten die Dinge so festzuschreiben, dass man bei Veränderungen der Brutstandorte usw. auch leichter von den Vorgaben abweichen könne.

René Schneider (SPD) regt an, den Antrag richtig zu lesen. Er verstehe ja, dass man in so einer Situation nach jedem Strohhalm greift, einen Punkt zu finden, um zu sagen, dass da irgendwas nicht stimme. Eine Forderung laute zu evaluieren, inwiefern Anglerinnen und Angler bei der Ausweisung von Schutzgebieten benachteiligt würden. Dann greife der nächste Punkt: aufgrund dieser Evaluation die Runderlasse zu ändern oder eben nicht. Nichts anderes werde gefordert.

Er finde, das Softeste, was man in dem Zusammenhang machen könne, um den Anglerinnen und Anglern, denen man persönlich bei Grußnoten gerne die Ehre erweise, einen Gefallen zu tun, wäre, sich das einmal anzuschauen. Mehr verlange er nicht. Und das so wegzuwischen nach dem Motto, man wolle da direkt eingreifen, durchregieren, nicht die Ebene vor Ort akzeptieren, so etwas stehe hier überhaupt nicht drin. Er wiederhole den Appell, doch einen Moment lang zu überlegen – das könne man gerne in einem Entschließungsantrag tun, wenn da auch nur das geringste Interesse bestehe, könne man gerne noch mal eine Runde drehen – und das ernst zu nehmen, was er immer wieder von den Anglerinnen und Anglern höre. Am Sonntag das eine zu sagen, und wenn es dann zum Schwur komme, im Grunde Kleinigkeiten zu finden, mit denen man das wegwische, das finde er schwierig. Darüber könne man sich jetzt hier im Dialog stundenlang unterhalten. Ob das zielführend sei, wisse er nicht.

Dr. Ralf Nolten (CDU) kommt auf die Formulierung in dem Antrag zu sprechen, wonach Anglerinnen und Angler bei der Ausweisung von Schutzgebieten benachteiligt würden, indem ihr Wirken nicht generell zunächst als unbedenklich eingestuft, sondern von vornherein ausgeschlossen werde.

Jetzt mache er seit 25 Jahren Landschaftsplanung. Dass man von vornherein an einem Gewässer sage, die Angler seien draußen, habe er noch nie erlebt, sondern da finde eine Abwägung zwischen verschiedenen Schutzgütern statt. Im Antrag heiße es, die würden automatisch benachteiligt. Das müsse man jetzt evaluieren. So habe Herr Schneider es formuliert. Er nehme diese Formulierung und sage, die sei so nicht zulässig. Die greife in die vernünftige Debatte vor Ort ein, die man hier ohnehin nicht ersetzen könne und auch nicht wolle.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) möchte zwei Punkte aufgreifen. Der vorletzte Forderungspunkt in dem Antrag laute, dass Gästen die Möglichkeit gegeben werde, unter Begleitung eines fachkundigen Anglers, einer Anglerin dieses Hobby kennenzulernen. Genau das solle ja an den Tagen „NRW angelt“ passieren. Das sei erst mal ein Anfang. Dann solle geguckt werden, wie es funktioniere. Er frage, warum es da jetzt schon, wo dieser Test gemacht werde, direkt einen Erlass in die Richtung geben sollte. Der Weg werde doch schon beschritten.

Und wenn es der SPD so ein wichtiges Thema gewesen wäre, dann hätten Sie ja von sich aus eine Anhörung beantragt, um die Dinge zu diskutieren und zu gucken, was die unterschiedlichen Verbände, Akteure, Player dazu sagen würden. Dann wären die Argumente von Dr. Nolten aufgekommen. Dann wären die Argumente von Dietmar Brockes gegebenenfalls in der Anhörung aufgekommen, und man hätte hinterher abwägen können. Das haben Herr Schneider aber nicht gemacht, weil es ihm darum gegangen sei, diesen Antrag nächste Woche durchs Plenum zu bringen, um genau das zu machen, was er eben schon geschildert habe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
39. Sitzung (öffentlich)

05.06.2024
sd

3 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24. April 2024)

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 17. September 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

4 „36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9163

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15.05.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

5 Welche Pläne und Ideen hat die Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2596

Dr. Ralf Nolten (CDU) führt aus, davon abgesehen, dass der Titel dieser Berichtsanfrage sehr allgemein sei, weit über das hinausgehe, wofür der Ausschuss überhaupt zuständig sei, lasse sich das, was er da an Nachfragen sehe, sehr gut aus dem Leistungsbericht herausziehen, der auch hier erstellt werde. Insofern habe er sich gefragt, wo die Intention sei.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) erwidert, hinter sämtlichen Berichtsanfragen, die ihre Fraktion zu verschiedenen Themen stelle, stehe – Herr Nolten könne vielleicht noch nicht nachvollziehen, wo die Gedanken ihrer Fraktion hingingen – eine Intention, die man in den nächsten Monaten weiter vorstellen werde. Sie nehme an, dass auch die CDU ihre Berichtsanfragen oder ihre Initiativanträge ähnlich aufbaue, indem sie erst einmal Informationen sammele, die sie dann später aufs Tapet bringe. Sie glaube, das sollte man ihrer Fraktion auch zugutehalten.

6 Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2602

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den Bericht. Der sei tatsächlich ausführlicher geworden, als sie erwartet habe. Trotzdem habe sie ein paar Nachfragen. Was die Antwort auf Frage 5 angehe „Mit welchem Fachkräftebedarf in der Forstwirtschaft rechnet die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren? Wie soll dieser gedeckt werden?“, so werde deutlich auf die Pensionierungswelle abgehoben, die anstehe. Das sei auch alles in Ordnung und könne man nachvollziehen.

Allerdings werde die Frage nicht beantwortet. Sie hätte sich vorgestellt, ein paar konkrete Zahlen zur mittelfristigen und langfristigen Personalbedarfsdeckung zu bekommen, gerade im Hinblick auf die praktischen Berufe, die auch bei Wald und Holz gebraucht würden, um die Arbeit zu erledigen. Nun habe sie sich die Mühe gemacht, den Jahresabschluss danebenzulegen. Der letzte Jahresabschluss von Wald und Holz stamme aus dem Jahr 22 und sei Mitte 23 im zuständigen Ausschuss behandelt worden.

In dem Jahresbericht 2022 seien deutliche Rückstellungen, insbesondere für Mehrarbeit, nicht genommene Urlaub usw. eingetragen worden. Insgesamt stehe für 2022 eine Summe von 21,118 Millionen Euro für alles zur Verfügung, also auch für Ersatzmaßnahmen und übrige Rückstellungen, wobei die Personalrückstellungen einen deutlichen Anteil eingenommen hätten. Sie frage, wie das damit zusammenpasse, dass man jetzt eine Pensionierungswelle bei den Beamten habe. Da hätte sie sich wesentlich mehr Zahlen gewünscht. Das sei die erste Frage zu Konkretisierung.

Zweitens Frage 7: „Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Nationalparkgründung auf den Landesbetrieb Wald und Holz?“ In der Antwort heiße es, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen an dem potenziellen Holzeinschlag orientierten und sich diese von Standort zu Standort unterschieden. So weit sei man auch gewesen. Die Antwort sei keine große Hilfe. Sie bitte, noch mal ein paar Zahlen aufzulegen, damit die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachvollziehbar würden: Wie viel brauche man für den Arnsberger Wald – man brauche es ja gar nicht auf den Cent genau, aber ungefähr –, wie viel fürs Eggegebirge, für den Reichswald? Sie wüsste gerne, womit gerechnet werde, damit der Ausschuss ein Stück weit einschätzen könne, wohin es überhaupt gehe.

Ihrer Fraktion gehe es mit diesen Fragen ganz klar um Personalentwicklung, Personalplanung, Fachkräfteplanung im Land. Sie glaube, es gehöre mit dazu, dass man auch diese Fragen beantwortet bekomme.

Frage 8 „Wie ist der Stand bei der geplanten Einrichtung des waldökologische Hochschulinstituts?“: Die ersten inhaltlichen Grundlagen zu bestehenden Hochschulangeboten mit Bezug zum Themenbereich Wald und Forstwirtschaft seien erarbeitet worden. Sie wüsste gerne, ob das waldökologische Hochschulinstitut an irgendeine bestehende

Hochschule angedockt werden solle oder ob das etwas Virtuelles sei. Sie habe gedacht, es gebe ein neues Institut im Sinne von: Da könnten sich Leute bewerben, da würden sie richtig geschult und zu richtigen Fachkräften gemacht. Wenn das modulare Anbindungen an andere Fachbereiche seien, dann hätte sie das gerne gewusst.

StS Dr. Martin Berges (MLV) bedankt sich für diese Frage und die Möglichkeit, noch mal etwas dazu zu sagen. Zunächst zu der Frage des waldökologischen Hochschulinstitutes: Man habe sich tatsächlich einen Prozess versprochen. In dem Prozess sei man zurzeit. Das setze voraus, dass man genau das tue, was auch in dem Bericht stehe, dass man sich mit den Angeboten, die vorhanden seien, auseinandersetze und schaue, welche Themen wo und wie bereits abgedeckt würden und in welcher Form ein solches waldökologisches Hochschulinstitut auch noch ergänzend tätig werden könne.

Nun müsse man verhindern, bestehende Angebote zu kannibalisieren, und schauen, was fehle, was man entsprechend aufsetzen könne. In diesem Prozess befinde man sich, daran werde gearbeitet. Und deswegen könne er heute noch nicht sagen, ob das ein eigener Standort mit einem eigenen, umfänglichen, grundständigen Studienangebot werde oder ob es sich tatsächlich in einem modularen System mit Angeboten bewege, die bereits da seien, wo man etwas drauf aufsetze. Der Hintergrund, der Aufhänger hierfür sei auch gewesen – das stehe im Koalitionsvertrag –, sich insbesondere mit Fragen zu beschäftigen und den Fokus darauf zu legen, die sich durch die Veränderungen der klimatischen Bedingungen und den entsprechenden Herausforderungen ergäben.

Und das werde zurzeit, genau wie es geschrieben worden sei, in der Form erarbeitet. Insofern könne er heute nicht sagen: Jawohl, es gebe einen Standort, es gebe keinen Standort oder es gebe ein virtuelles System. Dafür fehlten tatsächlich die Grundlagen, die man im Moment erarbeite, indem man in die Diskussionsprozesse mit den Hochschulstandorten reingehe, die bereits waldbezogene Forschung und Lehre anböten, weil man sie ja einbinden wolle. Deswegen fänden diese Dialoge statt, so wie es beschrieben worden sei.

Zur Frage des Holzeinschlages und der Flächenkulisse: Er müsste jetzt mal in der anwesenden Fachabteilung nachfragen, ob man nicht beim Kuratorium für Waldarbeit und Holztechnik Durchschnittszahlen habe, was im Wald so aufwachse, was man erzielen könne, wo man nachschauen könne, ob es so etwas wie einen Durchschnittsbestand gebe.

Er wehre sich allerdings dagegen, an dieser Stelle zu sagen. Für den Arnsberger Wald seien das 200 € pro Hektar, für Ostwestfalen 220 € und fürs Münsterland 180 €. Er könne das im Moment nicht sagen aufgrund der tatsächlichen Situation vor Ort. Wenn man eine feste Kulisse habe und sich die Waldflächen anschauen könne, dann könne man sicherlich auch beurteilen, welcher Holzeinschlag in Zukunft nicht mehr möglich sei, also welche wirtschaftliche Nutzung nicht mehr passiere. Dann könne man die Frage im Detail beantworten, wie es hier erbeten worden sei. Dazu könne er heute keine Auskunft geben.

Zur ersten Frage, die das Thema „Fachkräftebedarf“ betreffe: Der Landesbetrieb habe 1.350 Mitarbeiter in völlig unterschiedlichen Berufen. Da arbeiteten Verwaltungskräfte, Juristen und Forstwirte, auch Forstwissenschaftler. Man habe sich die Ausbildungszahlen der letzten Jahre angeschaut. Danach sei Nordrhein-Westfalen führend, das sei wirklich klasse. Die meisten Ausbildungen fänden tatsächlich auch im Landesbetrieb statt.

Die Vorbereitungsdienste für die ehemals gehobenen und höheren Dienstlaufbahnen seien nicht verändert worden, sodass er im Moment sagen könne, dass die Stellen, die der Landesbetrieb habe, tatsächlich besetzt bzw. nachbesetzt würden, dass man dort keine Vakanzen habe. In dem Bericht stehe, dass die Stellenbesetzungsquote bei über 95 % liege. Das sei, wenn man den Finanzminister frage, überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Organisationen und Behörden.

Die Ausbildung in dem Bereich sei attraktiv. Und das mache Nordrhein-Westfalen ganz hervorragend im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Ausbildungszahlen seien nach wie vor hoch, die Studieninteressenten an den klassischen Hochschulstandorten, unter anderem in Göttingen, ebenfalls.

Was die Frage der Rückstellungen angehe, dann betreffe das natürlich das kaufmännische System, in dem der Landesbetrieb wirtschafte. Der Eigenbetrieb müsse für bestimmte Überstunden, die geleistet worden seien und in dem entsprechenden Jahr nicht abgebaut werden könnten, evtl. aber zu einem späteren Zeitpunkt, unter Umständen entsprechende Rückstellungen bilden. Anders könne er sich die Zahl, die Frau Kahle-Hausmann genannt habe, im Moment nicht erklären. Er wisse im Detail nicht, wie sie aktuell aussehe. Wenn man das noch mal schildern solle, dann könne man das tun, wenn der Abschluss vorliege.

Dietmar Brockes (FDP) hat noch eine Nachfrage zum waldökologischen Hochschulinstitut. Es höre sich jetzt nicht so an, als würde das ganz oben auf der Prioritätenliste stehen. Es habe im Jahr 2023, so stehe es im Bericht, einmal ein Fachgespräch stattgefunden. Im Jahr 2024 sei mit einem ersten Austausch mit den relevanten Hochschulen begonnen worden. Da hätte er doch gerne gewusst, wie der zeitliche Fahrplan dafür aussehe, ob das in dieser Legislaturperiode noch was werde, wie da die Zielmarke aussehe.

StS Dr. Martin Berges (MLV) möchte Verständnis für den für den Prozess entwickeln, der da sei, und auch für die Dinge, die passieren würden. Der Ausschuss habe häufiger über das Thema „Wald“, „Wiederbewaldung“ und die Herausforderungen in den Regionen gesprochen. Und natürlich seien es die Fachleute im Ministerium, die solche Diskussionen dann führen müssten. Daraus abzuleiten, das stünde nicht oben auf der Agenda, wäre jetzt die falsche Schlussfolgerung.

Wenn man mit Hochschulstandorten spreche und Termine vereinbare, in die Diskussion reingehe – viele aus dem Abgeordnetenkreis wüssten, welchen Vorlauf Termine mit Hochschulen hätten, welche Vorbereitungen Hochschulprofessoren bräuchten, um sich für eine solche Veranstaltung vorzubereiten, bereit zu sein, dahin zu kommen:

Also das dauere tatsächlich. Es werde angestrebt. Man könne es ja auch nicht aus dem Ärmel schütteln. Man könne die bestehenden Strukturen nicht ignorieren und sich dann ein Stück weit auch vielleicht kannibalisieren. Das wäre unklug.

Das waldökologische Hochschulinstitut werde unter Nutzung vorhandener Standorte und des vorhandenen Know-hows errichtet, das sich in diesem Bereich in der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren entwickelt habe. Zum Beispiel habe sich der Fachhochschulstandort in Soest mit diesen Themen beschäftigt. Jetzt sei gerade der Hochschullehrer ausgeschieden. Es gebe einen neuen. Das seien alles Argumente, weshalb man vielleicht warten sollte, bis die handelnden Personen da seien, damit man das inhaltlich und substanziell weiter diskutieren könne. Und deswegen dauere es tatsächlich etwas. Er sei guter Hoffnung, dass man in absehbarer Zeit Vollzug melden könne.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) kommt darauf zurück, dass der Staatssekretär gesagt habe, man könne jede Stelle besetzen. Das finde sie super. Dr. Berges habe auch gesagt, dass die konkreteren Zahlen aus dem Ministerium gegeben würden. Sie habe aber nach dem mittelfristigen und langfristigen Personalbedarf und den konkreten Zahlen gefragt. Dazu habe Herr Berges nichts gesagt.

Den Stellenplan habe sie dem Wirtschaftsplan entnommen. Vielleicht könne man nebeneinanderlegen, was die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien, wie die Forstwirte tatsächlich eingesetzt würden, wie hoch der Bedarf sei, die eigentliche Arbeit zu leisten. Man brauche auch die Indianer, nicht nur die Häuptlinge. Insofern wäre ihr sehr daran gelegen, an der Planung des Personals für den Landesbetrieb Wald und Holz weiter partizipieren zu können. Das könnte man ja ans Protokoll hängen oder dem Ausschuss eine gesonderte Seite zuleiten, dass man da einfach ein bisschen mehr Fleisch an den Knochen kriege, auch wenn das kaufmännische Zahlen seien.

StS Dr. Martin Berges (MLV) erwidert, die Frage sei exakt beantwortet worden. Wenn sich Frau Kahle-Hausmann explizit auf den Landesbetrieb beziehe, dann müsse man sich den Stellenplan des Landesbetriebes anschauen. Das Ministerium habe die Frage 5 so interpretiert, dass es darum gehe, wie der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren in der Forstwirtschaft aussehe. Mit Blick auf den Generationenwechsel habe man es hinbekommen, die Ausbildungskapazitäten anpassen. Dieser Prozess laufe.

Wenn Frau Kahle-Hausmann gerne einen Überblick über die mittelfristige Personalplanung, über den Bestand hätte, dann müsse man einen klugen Blick in die Zukunft werfen. Das betreffe etwa die Frage, wie das Aufgabenportfolio des Landesbetriebs Wald und Holz in den nächsten Jahren aussehe, die Bedarfe in den nächsten zehn Jahren. Das mache man natürlich. Die Landesregierung sei mit dem Landesbetrieb Wald und Holz im Gespräch, eine solche Personalplanung langfristig aufzubauen. Bis Ende des Jahres sollte das vorliegen. Er denke, dann werde man die Gelegenheit haben, das hier nochmal kundzutun.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) betont, auch den regierungstragenden Fraktionen sei das waldökologische Hochschulinstitut ein wichtiges Anliegen. Da arbeite man gut und vertrauensvoll mit dem Ministerium zusammen. Und wie der Staatssekretär gerade schon gesagt habe: Man sei guter Dinge, dass man da weiterkomme. Nun könne man sehen, dass bereits im Haushalt für dieses Jahr einzelne Aspekte verankert seien. Deswegen sei man da auf einem guten Weg und freue sich darüber, dass Frau Kahle-Hausmann so interessiert sei. Er sei sich sicher, dass man auch von der SPD die Unterstützung bekomme, wenn man auf diesem Wege weitergehe und in die konkrete weitere Planung einsteige.

Er habe zwei andere Punkte, die ihn interessierten. In dem Bericht werde sehr viel über die Ausbildung und die Qualifizierung gesprochen. Er wüsste gerne, was denn im Rahmen von Fortbildungen für die Ausgebildeten, wenn sie dann mehrere Jahre Berufserfahrung hätten, für Initiativen unternommen würden, auch im Kontext Klimawandel etc. Module anzubieten, um da auf dem neuesten Stand zu sein.

Des Weiteren: In dem Bericht werde die Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten thematisiert, was im Grunde die praktischen Waldarbeit betreffe. Er frage, ob sich hinter der Zahl auch die Maschinenführer verbergen würden, die mit dem Harvester und dem Rückezug durch den Wald führen, ob es tatsächlich diejenigen seien, die noch Handarbeit im Sinne von manueller Arbeit machen würden.

StS Dr. Martin Berges (MLV) antwortet, das eine schließe das andere nicht aus. Viele Dinge würden durch manuelle Arbeit als auch mit dem Joystick am Harvester erledigt. Die Zahlen, die unter Frage 3 präsentiert würden, seien tatsächlich die Auszubildenden für den Beruf Forstwirt, Forstwirtin in Nordrhein-Westfalen, die Neuabschlüsse jeweils ermittelt zum Jahresende des Kalenderjahres. So stelle sich das hier dar. Das seien die Auszubildenden. Forstmaschinenführer würden in der Regel fortgebildet. Sie müssten zunächst die Ausbildung zum Forstwirt durchlaufen.

Das werde im Forstlichen Bildungszentrum in Arnsberg angeboten, die übrigens darüber hinaus ja noch ein ganzes Portfolio an weiteren Fortbildungsmöglichkeiten für Interessierte in unterschiedlichsten Formaten anböten, auch zunehmend inzwischen in Online-Formaten, um die Waldbesitzer bundesweit und landesweit zu erreichen, damit sie sich mit den Fragen zur Waldbewirtschaftung im Klimawandel, mit Wiederaufforstungsfragen usw. beschäftigen könnten. Es sei ein buntes Fortbildungsprogramm, das der Landesbetrieb in seinem Forstlichen Bildungszentrum in Arnsberg anbiete.

Die Lehrgänge seien für alle Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen zugänglich, was entsprechend genutzt werde. Wie gesagt, das seien jeweils die Ausbildungszahlen des ersten Ausbildungsjahres. Jedes Jahr würden ungefähr 89 bis 90 Absolventen fertig. Das seien diejenigen, die die Abschlussprüfung zum Beruf Forstwirt machten. Dann gebe es noch 20, 30 Forstwirtschaftsmeister, also die, die sich fortbildeten, die man leider noch nicht als Bachelor Professionals bezeichnen dürfe. Aber das stehe auch in dem Bericht. So sei das im Moment in den grünen Berufen geregelt.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) legt dar, als er die Berichtsanfrage der Kollegen der SPD-Fraktion mit der Überschrift „Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz?“ bekommen habe, habe er erst gedacht, jetzt gehe es aber rund. Die Detailfragen bezögen sich fast ausschließlich auf Ausbildung, Personal und Ähnliches. Sehr viele andere Aspekte, die aber für die Zukunft des Landesbetriebes eine entscheidende Rolle spielten, fehlten komplett. Er habe sich gefragt, ob es Absicht sei, was dahinter stehe, wenn man unter dieser Überschrift so ein Thema aufrufe und nur 1/10 der Schubladen aufmache.

Da gehe es zum Beispiel um die Frage der Einnahmeausfälle durch die Klimakrise und die Kalamitäten, wie sich das mittelfristig auf den Betrieb auswirke, wenn man auch sehe, wie langfristig diese Entwicklungen seien. Oder: „Was haben wir für Prognosen für die Preisentwicklung? Was gibt es für Entwicklungen von Geschäftsfeldern neben dem Holz – Stichwort Wind?“ Da könnten sich auch Konflikte zwischen der Säule als Hoheit und dem Betrieb verbergen. Da gebe es viele Fragen, die die SPD alle nicht stelle. Da wüsste er gerne, warum diese Fragen nicht gestellt worden seien, wenn man schon dieses Thema aufrufe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) erwidert, sie bedanke sich für die Nachhilfe. Die Fragen würden alle noch kommen. Falls es noch weiteren Input gebe, werde man den gerne aufnehmen. Natürlich denke man die Fragen größer. Wenn man von der Zukunft spreche, sei ihr zuvörderst erst mal wichtig, wie die personelle Zukunft aussehe. Wenn man alle Fragen gestellt hätte, hätte man sicher in den nächsten drei Monaten jede Woche eine Sitzung machen müssen, um diesen Landesbetrieb zu durchleuchten. Sie glaube, das mache man in anderer Form und anderer Runde.

Diese Fragen würden unter den Nägeln brennen, nicht nur in Sachen Klimawandel, sondern auch, wie es weitergehe mit den hoheitlichen und freiberuflichen Aufgaben, den Forstbetriebsgemeinschaften, den Zusammenschlüssen usw. und so fort. Insofern komme da mit Sicherheit noch mehr. Die Überschrift sei sicher groß. Man habe diesmal die erste Schublade aufgezogen. Vielleicht seien es noch zehn, vielleicht seien es noch 20. Da könne Dr. Wille sich überraschen lassen.

7 Förderangebote Wiederbewaldung in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2603

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den für den Bericht. Er habe zum einen die Nachfrage, was die Bundesmittel angehe. In dem Bericht sei zu lesen, dass die Bundesmittel in den früheren Jahren frühzeitiger bereitgestellt worden seien. Da interessiere ihn, ob man nach Rücksprache mit dem Bund sagen könne, wann diese Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Dann heiße es, dass aktuell in den Bewilligungsbehörden mehr Anträge vorlägen, als mit den bereitstehenden Mitteln bewilligt werden könnten. Da wüsste er gerne, wie da konkret entschieden werde.

StS Dr. Martin Berges (MLV) gibt an, seit gestern Abend – da sei der Bericht schon raus gewesen – wisse man, dass der Bund die drei Millionen GAK-Mittel jetzt freigegeben und zur Verfügung gestellt habe. Das sei nicht ganz einfach gewesen, und es habe mehrerer Briefe bedurft, bis das Land das Geld jetzt bekommen habe, sodass die Wiederbewaldung im Herbst mit den Mitteln in dem Umfang, wie man sich das vorgestellt habe, funktionieren könne.

Der Hinweis, dass es mehr Anträge gebe als verfügbare Mittel, beziehe sich insbesondere auf das Thema der Wegebauförderung, wo die Bewilligungsbehörden sagten, dass sie im Wege der Priorisierung keine neuen Anträge annehmen, bearbeiten und bewilligen wollten, weil andernfalls die Mittel für die Wiederbewaldung im Herbst im Prinzip abgeräumt würden. Er denke, alle hier seien oft genug im Wald gewesen und wüssten, dass 1 Meter Waldweg mehr koste als ein Quadratmeter Wiederbewaldung, ein Vielfaches. Die Ministerin habe beim letzten Mal auch schon signalisiert, dass sie den Fokus darauf legen werde, Mittel bereitzustellen, die in die Wiederbewaldung gingen, dass die Waldbesitzer unterstützt würden, diese Dinge tatsächlich auch anzugehen.

Und dazu sollten die Fördermaßnahmen, die Ende letzten Jahres aufgelegt worden seien, auch dienen. Er knüpfe da noch mal an. Er glaube schon – das sei ja ein gemeinsamer Entwicklungs- und Diskussionsprozess gewesen –, dass das ein Konzept sei, das tatsächlich trage. Das zeige sich auch in dieser lebhaften Nachfrage. Er gehe davon aus, dass die Anträge, die in diesem Jahr noch kommen würden, im Herbst mit den Mitteln, die für die Wiederbewaldung zur Verfügung stünden, bewilligt werden könnten. Allerdings sei es so, wenn der Topf irgendwann leer sei, dann sei er tatsächlich auch leer. Das habe aber die Ministerin beim letzten Mal schon signalisiert. Das gehöre zur Ehrlichkeit dazu.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bittet um etwas Rechennachhilfe, was die Fragen angehe. Einmal sei in der Antwort auf Frage 4 zu lesen, es würden Selbstbewirtschaftungs-

mittel in Höhe von 16,53 Millionen Euro bereitgestellt. Nach der Schmallenberger Erklärung, die ja auch zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln zählten, würden 10,673 Millionen Euro festgelegt. Sie frage, ob die zu den 16,53 Millionen gehörten oder ob sie davon separiert seien. Das sei die erste Frage.

Die zweite Frage: In der Antwort auf Frage 6 sei von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von insgesamt 45,43 Millionen Euro die Rede. Da wüsste sie gerne, ob davon die 16,53 Millionen schon abgezogen seien. Sie wisse, dass TOP 13 – Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15 – heute verschoben werde. Aber das hätte sie schon gerne gewusst.

Und dann komme sie zu der Antwort auf Frage 3. Nach der Schmallenberger Erklärung stünden 10,6 Millionen Fördermittel zur Verfügung. Davon seien 4,25 Millionen Euro bewilligt worden. Das stehe Sie vorne irgendwo in der Einleitung. Das heiße, es seien noch 6,35 Millionen Euro übrig. Der Einleitung habe sie entnommen, dass mit den 0,3 Millionen Euro Landesmitteln und den Bundesmitteln in Höhe von 3 Millionen Euro 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt würden. Wenn sie alles zusammennehme, dann blieben immer noch 6 Millionen Euro übrig, von denen sie nicht wisse, wo sie abgerufen werden könnten. Sie bitte um Nachhilfe.

StS Dr. Martin Berges (MLV) möchte sich nicht anmaßen, Frau Kahle-Hausmann Nachhilfe geben zu wollen. Aber er versuche zu erklären, wo die Zahlen herkämen. Er gebe zu, die Trennung zwischen Kassenmitteln und Selbstbewirtschaftungsmitteln sei alles andere als trivial.

Nun sei es so, dass die Kassenmittel von 10,6 Millionen Euro die Mittel seien, die in diesem Jahr zur Verfügung, zur Verausgabung stünden. Kassenmittel seien in Höhe von ungefähr 16 Millionen Euro für die Bewilligung eingesetzt worden. Das seien die bewilligten Mittel, sie seien aber noch nicht alle ausgezahlt. Die Auszahlung hänge davon ab, wann die Maßnahmen fertig seien. Das betreffe dieses Jahr.

Dann kämen noch rund 3 Millionen Euro Bundesmittel dazu, sodass man auf ein Gesamtfördervolumen in einer Größenordnung von ungefähr 30 Millionen Euro komme. Wenn in dem Bericht stehe, dass in diesem Jahr Anträge in Höhe von 4,6 Millionen Euro zur Wiederbewaldung gestellt worden seien, dann beziehe sich das auf die Anträge zur Wiederbewaldung, die in diesem Frühjahr gestellt worden seien. In diesen jetzt verausgabten Mitteln seien auch Mittel enthalten, die bereits im letzten Jahr beantragt worden seien und in diesem Jahr in die Auszahlung kämen. Da seien also auch Mittel drin für Förderanträge zur Wiederbewaldung und zum Wegebau aus dem letzten Jahr, die jetzt ausgezahlt würden. Neue Anträge in diesem Jahr für die Wiederbewaldung aus dem Frühjahr beliefen sich auf 4,25 Millionen Euro. – Die 6 Millionen Euro habe er jetzt nicht mehr gefunden.

Er sei von einem anderen Ansatz ausgegangen. Frau Kahle-Hausmann habe doch die Frage gestellt, wo die Mittel seien. Da flößen Mittel, die aus Bewilligungen aus dem letzten Jahr stammen würden und in diesem Jahr ausgezahlt würden. Das sei aber

auch so dargestellt worden. – Aber nicht so, dass sie es verstanden haben, wirft **Julia Kahle-Hausmann (SPD)** ein.

Vielleicht hätten die Kollegen aus der Abteilung noch einen anderen Denkansatz, meint **StS Dr. Martin Berges (MLV)**. Er habe einen ganz kaufmännischen gewählt: das, was man reingetan habe, was rausgegangen sei. Das habe jetzt nicht ganz funktioniert, aber vielleicht könnte Herr Hartmann Erhellung hineinbringen, wenn die Frau Vorsitzende einverstanden sei.

MDgt Daniel Hartmann (MLV – Leiter der Landesforstverwaltung) meint, er hätte es jetzt nicht besser herleiten können, als es der Staatssekretär selber gemacht habe. Er bitte Frau Kahle-Hausmann nochmal zu erläutern, wie sie an die 6 Millionen Euro gekommen sei.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) erläutert, die Schmallenberger Erklärung umfasse 10,6 Millionen Euro. Davon seien laut Einleitungstext 4,25 Millionen Euro bewilligt. Dann blieben insgesamt 6,35 Millionen Euro übrig. Jetzt bekomme das Land 3 Millionen Euro vom Bund und setze noch mal 300.000 Euro Landesmittel ein. Die Landesmittel ziehe sie von den 6,35 Millionen übrig gebliebenen Geldern ab, dann blieben 6,05 Millionen Euro übrig. Da frage sie, wo die seien.

StS Dr. Martin Berges (MLV) antwortet, ein bisschen Geld brauche man noch für die Wiederbewaldung im Herbst. Das habe er vorhin schon mal gesagt. Es sei noch nicht alles verausgabt. Man wolle ja die Wiederbewaldung im Herbst tatsächlich ermöglichen. Der Ansatz sei hier tatsächlich der, dass man sich nicht beschränken dürfe auf die neu beantragten Wiederbewaldungsmittel, die in diesem Jahr gestellt worden seien. Dazu kämen die Mittel für die Wegebauförderung, die Mittel aus der Wiederbewaldung, die im letzten Jahr bewilligt worden seien, die aber erst in diesem Jahr in die Auszahlung kämen. Die müssten auch aus Kassenmitteln oder Selbstbewirtschaftungsmitteln bezahlt werden. Und die flößen aus diesem Topf genauso ab.

Das sei dann die Summe. Er habe vorhin einmal eine Summe genannt, die in diesem Jahr insgesamt zur Auszahlung komme. Das sei nicht das, was in diesem Jahr alles beantragt worden sei, sondern es seien auch überjährige Anträge aus dem letzten Jahr drin. Es seien auch teilweise Förderanträge. Man kenne das bei sehr aufwendigen Fördermaßnahmen, wo das wie bei diesen aufwendigen Wiederbewaldungsprojekten, die über mehrere Jahre liefen, in Tranchen gezahlt werde. Die Bewilligung liege vor, die Projekte liefen über mehrere Jahre, die Mittel würden auch über mehrere Jahre abgerufen. Das sei alles in dem Topf drin.

OFR Dominik Bickschäfer (MLV) ergänzt, das sei alles tatsächlich ein bisschen knifflig. In der Realität sei es dann so: Einmal gebe es die Kassenmittel „Schmallenberger Erklärung“. Das seien diese 10,6 Millionen Euro, die seien alle schon verfrühstückt durch Anträge aus dem letzten Jahr für Maßnahmen, die in diesem Jahr umgesetzt

werden sollten. Zusätzlich gebe es dann noch die Selbstbewirtschaftungsmittel „Schmallenberger Erklärung“. Das sei ein anderer Topf, da würden diese 10 Millionen Euro nicht drin stecken. Die seien im Grunde genommen schon verbraucht durch vorliegende Förderanträge, die in Höhe von 4,25 Millionen Euro schon bewilligt seien. Da lägen noch viele Förderanträge in den Forstämtern, die noch nicht bewilligt worden seien, die jetzt Stück für Stück bewilligt würden. Am Ende des Tages sei es dann tatsächlich so, dass mehr Anträge vorlägen, als man konkret an Mitteln habe. Dadurch sei diese Priorisierung erforderlich.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) fragt, ob es zutreffe, dass die übrig gebliebenen Mittel der Schmallenberger Erklärung, die Selbstbewirtschaftungsmittel des zweiten Topfs, in der Höhe von 45.429.000 Euro verfrühstückt seien, wie Herr Bickschäfer gerade gesagt habe.

OFR Dominik Bickschäfer (MLV) bestätigt, daraus würden die Selbstbewirtschaftungsmittel ja stammen. Das sei der Stand 31. März. So sei das mitgeteilt worden.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) hat eine Frage zu dem Thema „Priorisierung der Wiederaufforstung“ im Hinblick auf den Wegebau. Er frage, ob die Beschränkung der Mittel für den Wegebau auf 4 Millionen Euro für das ganze Land gelte, ob forstamtsspezifisch geschaut werde, wo was nötig sei. Er sehe, in welchem Zustand zum Beispiel im Sauerland oder im Bergischen Land einzelne Waldwege aufgrund der Holzabfuhren durch die Kalamität seien. Wenn man jetzt ganz trockene Sommer hätte, dann würden viele Menschen argumentieren, die Waldwege müssten in Ordnung gebracht werden, damit man mit dem Feuerwehrauto da hinfahren könne, um gegebenenfalls dort zu löschen oder mit einem Rettungswagen da durchzukommen, falls irgendwas passiere, wenn Mountainbiker durch die Wälder führen oder ähnliches.

Das betreffe viele bestehende Wegen. Es geht ihm nicht um Wegeneubau, sondern nur um Instandsetzung bestehender Wege. Er frage, ob dafür keine Mittel mehr zur Verfügung stünden oder ob es die Möglichkeit von Forstämtern gebe zu priorisieren, wenn dort festgestellt werde, man könnte zwar auch Wiederaufforstungsanträge bewilligen, habe aber ein massives Problem im bestehenden Wegenetz, um Rettungswege einzuhalten oder Feuer bekämpfen zu können.

Markus Höner (CDU) möchte an Dietmar Brockes das Wort richten, weil das genau sein Appell an ihn gewesen wäre, auf Bundesebene mal dahin zu arbeiten, dass NRW die GAK-Mittel auch bekomme. Es sei gut, dass viele Briefe dazu geführt hätten, dass die Mittel jetzt kämen. Er glaube, die Zahlen heute, die vorgelegt worden seien, zeigten, dass es endlich so sei, dass die Kalamitätsflächen wieder aufgeforstet würden, dass dort wirklich was in Gang gekommen sei. Ehrlich gesagt, habe man sich in den letzten Jahren eher damit auseinandergesetzt, wie man das Geld in die Fläche bekomme. Jetzt sei die Situation so, dass man sehe, dass das Geld in die Fläche komme und dass so viel abfließe, dass man aufpassen müsse, dass man nachher nicht mehr

ausgebe, als zur Verfügung gestellt worden sei. Deswegen sei er erst mal dankbar für die Daten, die er bekommen habe.

Was die 3 Millionen Euro angehe, da müsse man ehrlich sein. Wenn man das in den Gesamtkontext setze, sei das ein Tropfen auf dem heißen Stein angesichts der Zahlen, die Dr. Berges genannt habe. Da rede man vielleicht über 10 % der Gesamtmittel. Er bedanke sich für den ausführlichen Bericht und auch für die Informationen, die man bekommen habe, sodass man das selber weiter analysieren könne.

StS Dr. Martin Berges (MLV) führt aus, ihm sei die Situation im Wegebereich an der einen oder anderen Stelle durchaus bewusst. Nichtsdestotrotz habe sich das Haus – er erinnere noch mal daran, dass die Ministerin sich beim letzten Mal positiv positioniert habe – mit der Frage auseinandergesetzt, wofür man die begrenzten Mittel verwenden wolle. Das werde so priorisiert, wie er gerade erläutert habe, wie es in den Bericht hineingeschrieben worden sei.

Wenn man zum Jahresende feststelle, dass tatsächlich noch Mittel verfügbar seien, dann würde die Wegebauförderung weitergeführt. Aber im Moment würde man das nicht tun mit der vorhin genannten Begründung, dass das erhebliche Mittel binden würde. Und die würden für die Wiederbewaldung fehlen. Man wolle – in Anführungsstrichen – „lieber Hektar“ machen – so habe die Ministerin mal gesagt –, als wenige Meter Wegebau instand zu setzen, wohl wissend, dass das eine Priorisierung sei – das sei völlig klar – und dass im Wegenetz eben auch Bedarfe da seien. Aber es sei nicht ausgeschlossen, wenn sich zum Jahresende zeige – nachdem die Förderangebote im Herbst abgerufen worden seien – , dass dort noch Möglichkeiten seien, dass man die Wegebauförderung eventuell wieder aufmachen würde.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bedankt sich für die Ausführungen. Zu dem Thema sehe sie keine Fragen mehr. Dann schließe sie diesen Tagesordnungspunkt.

Jetzt werde sie die Sitzung, wie in der Obleuterunde besprochen, kurz unterbrechen, bis Minister Krischer da sei. Die Sitzung des Verkehrsausschusses sollte bald fertig sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:09 Uhr bis 17:28 Uhr)

8 Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW – Modul A“

Vorlage 18/2487

Minister Oliver Krischer (MUNV) entschuldigt sich dafür, dass er so spät gekommen sei. Er habe parallel an der Sitzung des Verkehrsausschusses teilgenommen. Man habe frühzeitig auf die Terminkollision hingewiesen. Staatssekretär Haase könne heute nicht dabei sein, weil er an der Amtschefkonferenz zur Vorbereitung der Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim teilnehme. Man habe frühzeitig darauf hingewiesen. Er bitte um Nachsicht.

Was den Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ angehe, so sei das ein wesentliches Instrument, um den Windenergieausbau, den man ja politisch wolle, der für den Standort notwendig sei, am Ende effektiv und zielorientiert in diesem Land zu ermöglichen. Man habe verschiedene Instrumente entwickelt, um insgesamt das, was es an Rechtskonstellationen sowohl von der europäischen Ebene als auch von der Bundesebene – Stichwort „Windenergieausbaugesetz“ – gebe, entsprechend abzuarbeiten und den Planern eine Handhabe zu geben, das möglichst einfach, standardisiert, ohne Rechtsunsicherheiten umzusetzen. Das sei keine einfache Aufgabe. Aber er denke, dass das nach der entsprechenden Vorbereitung, Verbändeanhörung, dem, was alles dazu stattgefunden habe, nun eine gute Grundlage geworden sei, die auch in der Praxis in Nordrhein-Westfalen zu einer Rechtssicherheit beim Windenergieausbau führen werde.

Inge Blask (SPD) bedankt sich für die Vorlage. Sie hätte noch einmal eine Frage, weniger zur inhaltlichen Ausgestaltung als zum Zustandekommen des Leitfadens, nämlich inwieweit die Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen bei der Erstellung des Leitfadens hinzugezogen worden sei, und wenn ja, ob es Kritik oder Vorbehalte seitens der Verbände gegeben habe.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bittet Dr. Kiel, der den gesamten Prozess begleitet habe, hierzu Stellung zu nehmen.

MR Dr. Ernst-Friedrich Kiel (MUNV) gibt an, das Ministerium habe im Zusammenhang mit der Erstellung des Leitfadens eine Verbändeanhörung durchgeführt. Verschiedene Verbände, auch die Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen hätten eine Stellungnahme abgegeben. Die Details ergäben sich aus der Synopse, die zur Verbändeanhörung erstellt worden sei. Jeder einzelne Punkt, der von den Verbänden eingebracht worden sei, sei geprüft und gemeinsam mit dem Landesamt für Naturschutz bewertet worden. An den Stellen, wo man dem fachlich und rechtlich habe folgen können, habe man das übernommen, andere Stellen habe man begründet zurückgewiesen. Er gehe davon aus, dass dieses Papier rechtssicher sei und den Anforderungen entspreche, wie sie das Oberverwaltungsgericht in Münster an so einen Leitfaden stelle.

Inge Blask (SPD) hat noch eine Nachfrage. Einmal gehe es um das Modul B des Leitfadens, das ja noch in der Erstellung sei. Sie frage, ob es auch da noch eine umfassende und breite Beteiligung der Naturschutzverbände geben werde. Auch bitte sie, den Zeitplan zu skizzieren.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Frage, die sich auf das Modul B beziehe. Ihm wäre es auch lieb, er könnte hier schon insgesamt weiterarbeiten. Was man vorbereitend tun könne, werde getan. Aber die Umsetzung hänge am Ende von der RED-Novelle ab, die kommen werde. Selbstverständlich werde man hier, wie es im Rahmen der Rechtsetzung durch die Landesregierung üblich sei, die üblichen Beteiligungen vornehmen, sodass eine Beteiligung der Naturschutzverbände, aber auch alle anderen, die hier Stakeholder seien, möglich sei.

Dr. Ralf Nolten (CDU) merkt an, als der Vorläufer aufgelegt worden sei, habe das ziemlich hohe Wellen geschlagen. Er nehme es so wahr, dass das in den letzten Jahren ziemlich ruhig abgelaufen sei und dass da auch wenig Klagen geführt worden seien, sodass er jetzt nicht erwarten würde, dass das Rechtsrisiko bei der Überarbeitung hoch sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, wenn man eine solch komplizierte Materie bearbeite – das sei bei jeder Materie so –, wisse man nicht, was Gerichte am Ende dazu entschieden. Deshalb gebe es immer ein Rechtsrisiko. Aber – das wolle er an der Stelle anerkennend sagen, das bekomme er mit, wenn er mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern spreche: Das, was man in Nordrhein-Westfalen mit diesem Leitfaden geschaffen habe, sei schon maßstabsetzend und werde auch von vielen anderen mit benutzt.

Es sei umgekehrt auch so, dass dieser Leitfaden in Gerichtsverfahren eine sehr hohe Anerkennung genieße. Und das zeige, dass dem, was die Fachabteilung mache, eine hohe Fachlichkeit und eine hohe Expertise zugrunde liege. Nordrhein- Westfalen sei damals – er könne das als nicht Beteiligter sagen – einen guten Weg gegangen, habe gute Entscheidungen getroffen, einen solchen Leitfaden zu schaffen. Das habe, glaube er, mit dazu beigetragen, dass die Lösung von Konflikten in ordentliche Prozesse überführt worden sei. Darauf könne man aufbauen. Er denke, dass die Weiterentwicklung des Leitfadens mit diesen beiden Modulen ein guter und wichtiger Schritt sei.

9 Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2440

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, in der letzten Sitzung sei der Bericht geschoben.

Ralf Stoltze (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht, der mehrfach klar Stellung beziehe. Die Thematik sei so umfangreich, dass man sich noch öfter damit auseinandersetzen werde. Es sei ein gutes Beispiel, wie man einen umfangreichen Bericht auch fristgerecht fertigstellen könne.

Inhaltlich habe er noch ein paar Nachfragen. Einmal gehe es um die Definition von der Qualität der Materialklasse RC-1. Die Hauptmenge der hergestellten Recyclingbaustoffe werde zu ungefähr 60 % nach der neuen Klassifizierung der Ersatzbaustoffverordnung nach den Angaben der Aufbereitungsanlage als Qualität RC-1 eingestuft. Der Anteil, der voraussichtlich auf Material der Klasse RC-2 anfalle, solle 20 % bis 30 % umfassen. Ihn interessiere, was diese Qualität RC-2 bedenklicher mache, warum die Stoffe nicht in die erste Qualität aufgenommen würden.

Die zweite Frage: Es gebe die Aussage, dass Recyclingbaustoff der Materialklasse RC-1 bei nachgewiesener umweltfachlicher und bautechnischer Eignung in der Regel als Nichtabfall die Aufbereitungsanlage zur direkten Verwendung verlassen könne. Die Frage wäre, was das für die konkrete Praxis bedeute, ob der Abfall, wenn er der Materialklasse RC-1 entspreche, unmittelbar das Abfallregime verlasse, ob das noch definiert werden und dann sozusagen nachträglich beurteilt werden müsse. Das sei halt für die Erzeuger eine wichtige Frage.

Und die dritte Frage zum Thema „Qualität“: Eine Heraushebung von Recyclingbaustoffen der Materialklasse RC-1 würde die Akzeptanz der Recyclingbaustoffe RC-2 und RC-3 nach hiesiger Einschätzung voraussichtlich verschlechtern. Er frage, wie das zu verstehen sei. Er bitte um eine Einschätzung, warum das so gesehen werde.

Und zum Schluss noch die folgende Frage: Er frage, ob der zum 30. Juni angekündigte Bericht zur Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung inzwischen vorliege und ob es da neue Erkenntnisse gebe.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) macht ein paar Anmerkungen zum Hintergrund, wobei das ein sehr spezielles Thema sei, das aber – wie der Kollege schon gerade gesagt habe – für das große Thema „Kreislaufwirtschaft im Bausektor“ eine sehr wichtige Rolle spiele. In der Diskussion um die Rohstoffpolitik des Landes werde hier ein wichtiger Aspekt mit angesprochen.

Im Anhang des Berichtes werde der Erlass vom 24. Januar 2024 aufgeführt. Auf Seite 3 fänden sich Ausführungen zu dem Thema „Verfüllung von mineralischen Abfällen in

Abgrabungen“. Wenn man die Stoffkreisläufe sehe, so werde rund die Hälfte aller mineralischen Abfälle in Kiesabgrabungen und Sandabgrabungen abgekippt. Das gelte rechtlich als Verwertung, sei aber eigentlich falsch, weil es keine Rückführung in den Kreislauf sei.

Gleichzeitig gebe es heute die modernen Methoden des Recyclings. Viele seien vor Ort gewesen. Die größte Bauschutt-Recyclinganlage in Hünxe, HDB, sage, genau diese Abfälle könnten sie zum überwiegenden Teil in hochwertige Baustoffe aufarbeiten und recyceln. Das habe für den Stoffkreislauf im Hinblick auf die Rohstoffpolitik zentrale Bedeutung.

In diesem Erlass stünden Sätze, die er nicht verstehe. Er bitte um Erläuterung. Auf Seite 3 des Anhangs heiße es, es handele sich um eine sonstige stoffliche Verwertung durch Verfüllung (4. Stufe der Abfallhierarchie). In der Regel stehe die Entsorgungsleistung (negativer Marktwert) im Vordergrund. Was da konkret beabsichtigt sei, sei ihm nicht deutlich geworden. Vielleicht könne das von Seiten des Ministeriums erläutert werden.

Und die zweite Frage betreffe den erwähnten LANUV-Bericht. Der sei vor Kurzem auch mit einer großen Pressemitteilung des MUNV veröffentlicht und begleitet worden, der diesen Aspekt, dass die mineralischen Abfälle bisher nur zu einem ganz geringen Teil recycelt würden, zum Thema habe. Er frage, ob diese Erkenntnisse hier schon mit drin seien oder ob das in dem jetzt vorliegenden Bericht fehle, weil das zeitlich nicht ganz eindeutig sei, in welcher Reihenfolge das gemacht worden sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt heraus, er glaube, dass die Ersatzbaustoffverordnung ein wesentlicher Fortschritt sei. Viele, die lange Umweltpolitik machten, hätten sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wenn man sich damit beschäftige, werde deutlich, dass die Regelungen nicht immer unbedingt einfach oder selbst erschließend seien und dass es vor allen Dingen weiterer Klärungen bedürfe. Dann sei man bei dem Thema „Abfallende“. Wenn man draußen auf der Straße jemandem das Wort „Abfallende“ zurufe, dann gucke der komisch und frage sich, was das für eine Bedeutung habe.

Es sei eine ganz entscheidende Frage der Definition, wie man hier vorankomme. In Nordrhein-Westfalen gebe es Regelungen, nach denen man praktiziere. Man hoffe natürlich, dass man am Ende im weiteren Fortschritt bei der ganzen Thematik bundeseinheitliche Regelungen bekomme. Das werde übrigens auch Gegenstand der Umweltministerkonferenz sein, die morgen in Bad Dürkheim unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz stattfinde. Es gehe darum, am Ende die beiden gegensätzlichen Pole – auf der einen Seite die Schutzinteressen für die Umwelt, auf der anderen Seite eine Kreislaufwirtschaft – zusammen zu bekommen. Und zu den speziellen Fragen würde er jetzt, bevor er sich daran versuche, an die Fachabteilung abgeben.

RB’e Petra Umlauf-Schülke (MUNV) beantwortet die Fragen. Die erste Frage beziehe sich auf die Zuordnung von Recyclingbaustoffen zu Materialklassen. Im Bericht sei eine Einschätzung der Aufbereitungsanlagen wiedergegeben worden, die aus einer

Befragung von Marktteilnehmern im Vorfeld des Inkrafttretens der Ersatzbaustoffverordnung resultiere.

Viele Fragen seien gestellt worden. Unter anderem sei nach Einschätzung gefragt worden, wie zukünftig die Recyclingbaustoffe klassifiziert würden. Viele Aufbereiter seien vorsichtig. 20 %, 30 % der Befragten hätten angegeben, dass die Hauptmenge nicht in die beste, sondern in die zweitbeste Materialklasse fallen werde, die Klasse RC-2.

Jetzt sei nach dem Unterschied gefragt worden. Hinter dieser Ersatzbaustoffverordnung liege ein wissenschaftliches Fachkonzept, in dem Materialwerte mit Blick auf den Grundwasserschutz abgeleitet worden seien. Der Unterschied liege genau in diesen Materialwerten. Es würden zum Beispiel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe der Parameter PAK bewertet. Der lasse für die Materialklasse RC-2 einen höheren Materialwert zu. Auch die Bewertung verschiedener umweltrelevanter Stoffe im Eluat, also auslegbare Stoffe, sei für die Materialklasse RC-2 etwas höher. Die unterschieden sich in der Umweltqualität. Das habe die Folge, dass bei den Verwendungsmöglichkeiten, den Einbauweisen – hier gehe es ja um qualifizierten Straßenbau, Erdbau – ein Material der Klasse RC-1 quasi uneingeschränkt verwendet werden könne, während die Materialklasse RC-2 demgegenüber geringeren Einschränkungen unterliege.

Beispielsweise gebe es im sogenannten ungünstigen Fall in durchströmten Bauweisen mit hohem Grundwasserstand für RC-2 in so einer Einbautabelle ein Minus, während RC-1 verwendet werden könne. Die Hauptanwendungsbereiche für Recyclingbaustoffe seien eigentlich für beide Materialklassen abgedeckt. Dann laute eine Frage – RC-1 erreiche in der Regel das Abfallende –, ob es noch irgendeiner Feststellung bedürfe. Im Grunde sei es so, dass die Kriterien für das Erreichen des Abfallendes oder einer Produkteigenschaft im Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert seien. Das habe feststellenden Charakter.

Wenn diese Kriterien tatsächlich erfüllt seien, sei das Abfallende auch erreicht. Und diese Zuordnung treffe der Hersteller des Recyclingbaustoffs. Es sei gar nicht vorgesehen, dass die Behörde hier noch einmal eine Feststellung treffe, eine Genehmigung, eine Zustimmung erteile. Im Grunde liege es in Verantwortung desjenigen, der den Stoff, den Recyclingbaustoff, herstelle und in Verkehr bringe, dann diese Zuordnung zu treffen. Es unterliege natürlich der behördlichen Überwachung. Wenn die Behörde im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit Zweifel habe, könne sie hier natürlich eingreifen und könne eine Feststellung treffen, dass im Nachhinein sozusagen der Stoff doch als Abfall hätte entsorgt werden müssen.

Das sei eine unmittelbare Rechtsfolge, weil die Kriterien aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, wenn sie erfüllt seien, unmittelbar dazu führten, dass der Stoff auch das Abfallende erreiche.

Dann habe eine Aussage gelautet, die Heraushebung der Klasse RC-1 würde die Akzeptanz für die anderen Klassen voraussichtlich verschlechtern. Man sei nach dem Eckpunktepapier des BMUV zum Abfallende befragt worden. Darauf beziehe sich diese Aussage. In der Diskussion um die bundeseinheitliche Abfallende-Regelung habe das

Ministerium die Auffassung vertreten, es wäre für die Vermarktungschancen von Recyclingbaustoffen nicht gut, wenn – so wie der Bund das bisher vertrete – nur die allerbesten Materialklassen das Abfallende erreichen würden, was dann automatisch dazu führen würde: Für alle anderen sei der Weg verschlossen.

Darauf beziehe sich diese Aussage, dass das ein Kritikpunkt sei. Dieses Abfallende – man könne nun sagen, es sei überbewertet oder nicht – sei schon ein Vermarktungsfaktor für diese sekundären Baustoffe. Das könne sie so sagen.

Dann sei die Frage nach dem Bericht zum 30.06. gestellt worden. Nach ihrem Wissen habe man keinen Bericht zum 30.06. angekündigt, sondern man habe die Umweltbehörden, den nachgeordneten Bereich gebeten, die Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung zu überwachen, ob die Güteüberwachung bei den Herstellern etabliert sei – stichprobenhaft mobile Anlagen, Baustellen zu überwachen, um von Beginn an die Weichen richtig zu stellen. Die Erkenntnisse oder Ergebnisse aus dieser Überprüfungstätigkeit sollten dem Ministerium bis zum 30. Juni berichtet werden. Das werde dann im Laufe des Sommers ausgewertet und man könne dazu auch noch mal Stellung nehmen. Die Informationen längen noch nicht vor. Das sei noch nicht ausgewertet.

Dann habe Dr. Wille die Frage nach der Verfüllung gestellt. Sie sehe es genauso, dass die Wiederverfüllung von Abgrabungen kein Recycling sei. Es finde keine Substitution in dem Sinne primärer Rohstoffe statt. Ihr sei jetzt auch nicht geläufig, dass man die Abfallende-Regelung für diesen Entsorgungsweg festgelegt habe. Bei dieser Verfüllung von Abgrabungen zur Rohstoffgewinnung gehe es um Bodenmaterial. Und diese Abfallende-Regelung beziehe sich auf Recyclingbaustoffe. Hier komme sie zu der Frage, wie das Eckpunktepapier des Bundes zu bewerten sei.

In dieser Stellungnahme habe das Ministerium die Auffassung vertreten, dass aus seiner Sicht die Abfallende-Regelung auf Recyclingbaustoffe oder güte-überwachtes Bodenmaterial bezogen werden sollte, welches dann wirklich primäre Baustoffe substituiere, also im Anwendungsbereich der Ersatzbaustoffverordnung zum Beispiel oder im Hochbau zur Betonherstellung eingesetzt werde, aber gerade nicht für die reine Wiederverfüllung von Gruben. Sie würde das Thema von den Stoffströmen her trennen. Das eine sei Bodenmaterial, das stimme. Der Hauptentsorgungsweg, mehr als die Hälfte werde in solchen Verfüllungen entsorgt. Aber die Abfallende-Regelung betrachtet gar nicht Bodenmaterial, sondern gezielt hergestellte Recyclingbaustoffe. Die könnten aus Bodenmaterial, würden aber in der Regel aus Bauschutt oder mineralischem Bau- und Abbruchabfällen hergestellt.

Zu den Erkenntnissen aus dem LANUV-Fachbericht: In dem Bericht werde darauf verwiesen, dass der LANUV-Fachbericht veröffentlicht sei. Der LANUV-Bericht werde in diesem aktuellen Landtagsbericht nicht noch mal explizit bewertet. Jetzt seien nur der Link und die Fundstelle angegeben worden.

Ralf Stoltze (SPD) bedankt sich für die Antworten. Ihn interessiere, ob Frau Umlauf-Schülke empfehle würden, die Klassen 2 und 3 mit aufzunehmen, um diese Unsicherheit zu beseitigen. – **RB’e Petra Umlauf-Schülke (MUNV)** bejaht die Frage.

Ralf Stoltze (SPD) möchte noch wissen, ob die Qualitätsdefinition für die Unternehmen nur die gesetzliche Regelung sei, ob es da Qualitätskriterien gebe, nach denen man definieren könne, was man dafür tun müsse, damit eine RC-2 zu einer RC-1 werde.

RB'e Petra Umlauf-Schülke (MUNV) antwortet, entscheidend seien nachher die in der Ersatzbaustoffverordnung erstmals rechtsverbindlich bundeseinheitlich festgelegten Materialwerte. Entscheidend sei, dass ein Unternehmen im Rahmen der Güteüberwachung die Einhaltung dieser umweltbezogenen Kriterien nachweise. Der Aufbereiter habe natürlich Möglichkeiten, die Qualität zu steuern. Das fange schon bei dem Inputmaterial an.

Dr. Ralf Nolten (CDU) gibt zu bedenken, man bewege sich auf einem freien Markt. Auch wenn man die beste Qualität des Rezyklats habe, hänge der Einsatz immer davon ab, ob der Bauherr das akzeptiere. Die Bauunternehmung, die einbaue, gebe die Gewährleistung. Das sei die Kernfrage. Da frage er, ob man jetzt sagen könne, dass sich das entwickele oder ob da noch andere Aktivitäten nötig seien, um das entsprechend zu unterstützen?

Denn man wolle weder zusätzliche Auskiesungsflächen noch habe man Deponiekapazitäten in Unendlichkeit zur Verfügung, sondern gerade das Gegenteil. Die beste Kontrolle der Qualität beim RC-1 Material heiße noch lange nicht, dass es auch entsprechend eingesetzt werde. Sonst würde man es nicht in Deponien verfüllen. Da interessiere, was man konkret machen könne, ob man was machen müsse. Vielleicht sage man auch, das laufe jetzt gerade an. Da helfe auch ein Stück weit zuwarten, bis die Bereitschaft da sei, auch die Gewährleistung als Bauunternehmer zu geben.

Wenn er an Frostschutz oder an manche Autobahnabtrennung denke, da würde er jetzt nicht unbedingt die allergrößten Qualitätsunterschiede sehen. Aber irgendwo gebe es noch Hemmnisse, dass es auf dem Markt nicht entsprechend abfließe.

RB'e Petra Umlauf-Schülke (MUNV) erwidert, man erwarte schon, dass auf diesen rechtssicheren Grundlagen der Ersatzbaustoffverordnung die Akzeptanz für Ersatzbaustoffe steige. Das, was Dr. Nolten anspreche, betreffe die Frage, dass öffentliche Bauleistungen so ausgeschrieben würden, dass Recyclingbaustoffe auch gleichwertig angeboten werden könnten. Sie denke, was in der Verantwortung der Politik liege: Die gesetzlichen Grundlagen seien mit der letzten Novelle des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes in Kraft getreten, in dem diese Bevorzugungspflicht für Recyclingbaustoffe klar festgelegt worden sei.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, dann liege es auch an den gewählten Volksvertretern, die sich auf kommunaler Ebene, in den Räten oder Kreistagen dafür einsetzen sollten, dass da sehr viel stärker das Rezyklat eingesetzt werde – als Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, natürlich sei das richtig. Man müsse unbedingt für eine Nachfrage sorgen. Leider sei es bis heute nicht so, dass auch die öffentliche Hand immer auf solche Produkte, auf Rezyklate zurückgreife. Aber – da schließe sich der Kreis – um am Ende Rechtssicherheit herzustellen zu können, müsse man diejenigen, die in einem Bauamt oder wo auch immer am Ende über solche Ausschreibungen entschieden und vor der Frage stünden, was sie verantworten und was nicht verantworten könnten, informieren.

Das Thema und die Fragestellungen seien – er glaube, das habe jeder, der sich damit nicht jeden Tag beschäftigte, gemerkt – komplex. Auf der anderen Seite müsse man noch einen gewissen Weg gehen, auch um Klarheit zu schaffen. Was er für einen wesentlichen Fortschritt halte: Es habe früher 16 verschiedene Regelungen in 16 Ländern gegeben. Da könne man sich vorstellen, was das für ein unüberschaubarer und am Ende nicht handelbarer Markt gewesen sei. Da habe man jetzt dadurch Fortschritte erzielt, dass es einheitliche bundeseinheitliche Regelungen gebe. Man sei noch nicht am Ende. Es müsse noch einiges getan werden, um mindestens eine für alle handelbare Basis zu schaffen. Die werde aber nicht so aussehen, dass alles ganz einfach und sofort durchschaubar werde, sondern es werde bei dem Thema aufgrund der unterschiedlichen Art der Ersatzbaustoffe immer einen gewissen Grad von Komplexität bleiben.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, am Ende habe man da genau dasselbe Problem wie beim Bauen mit Holz. Das sei alles sehr wünschenswert, werde aber meistens nicht gemacht, weil der Preis dann doch dagegenspreche. Das sei sehr oft das Argument. Er habe neulich ein großes Unternehmen besucht, das Bauen mit Holz mache. Die hätten das gesagt. Bei Rezyklaten sehe das ein bisschen anders aus.

Nun werde häufiger gesagt, dass man Umweltschäden mit einpreisen müsste. Die Frage wäre, was an der Stelle noch geschehen müsste.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, Herr Dr. Nolten habe eben schon das Richtige angesprochen. Man müsse sich vor allen Dingen darum kümmern, dass man die Nachfrage hinbekomme, dass man da entsprechende Schritte gehe. Heute sei es so, dass Rezyklate und Primärrohstoffe preislich gar nicht auseinanderlägen. Oft seien Rezyklate sogar günstiger. Aber die Sorge, auch ein gewisses eingefahrenes Verhalten, falsche Einstellungen von Produktqualitäten usw. würden dazu führen, dass diese Stoffe dann am Ende nicht eingesetzt würden.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

10 OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

11 Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

12 Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

13 Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2615

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

14 Bibermanagement in NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage erwartet

15 Verschiedenes

hier: **Anmerkungen von René Schneider (SPD)**

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, weil die Frau Vorsitzende gerade von den letzten fünf Tagesordnungspunkten, die wir heute leider nicht beraten können, auf das Ende der Sitzung übergeleitet hat. Ich möchte an dieser Stelle den Unmut der SPD-Landtagsfraktion zu Protokoll geben.

Aus unserer Sicht kann es eigentlich nur ein Organisationsproblem bei Ihnen im Ministerium geben, oder es ist eine bewusste Missachtung dieses Ausschusses, was wir in den vergangenen Tagen hier erleben durften. Denn angefangen bei der Terminierung, wo gesagt worden ist: Es wurde parallel terminiert. Die Terminierung dieses Ausschusses lag aber vor der des Verkehrsausschusses. Wenn Sie als Ministerium zusagen, in beiden Ausschüssen präsent zu sein, aber gleichzeitig wissen, dass Ihr Staatssekretär gar nicht da ist, dann ist das schon das erste Problem, wo wir glauben, dass innerhalb Ihrer Organisation da eine Alarmglocke hätte läuten müssen. Es hätte gesagt werden müssen: Wir können nicht auf zwei Hochzeiten tanzen, wenn mindestens eine Person von uns nicht da sein wird. Sie hätten da also gar nicht zustimmen dürfen.

Kommen wir zu den Berichten. Wir haben die Frist eingehalten, die die Geschäftsordnung vorsieht. Und wenn man gesagt hätte, okay, da ist ein Feiertag dazwischen, wir verlieren einen Arbeitstag, dann kann man sagen: Okay, dann liefern wir eben nicht am Freitag, sondern liefern wir am Montag. Was dann aber passiert: Erst einmal wurde kein Einspruch erhoben. Ich weiß, im Hintergrund gab es zwar Gespräche, aber es wurde kein Einspruch erhoben. Und dann am Montag dieser Woche, also vorgestern, kommt eine Mail rein, die, wie ich finde, auch wenig wertschätzend formuliert war.

Haltungsnoten wollen wir ja nicht verteilen, aber diese Mail kommt rein, nicht nach dem Motto: Es tut uns leid, wir schaffen das nicht, sondern nach dem Motto: Ihr wart zu spät, ihr kriegt nächste Woche die Berichte, was aus meiner Sicht … Deswegen bin ich der Frau Vorsitzenden sehr dankbar, die in ihrem Brief sehr deutlich gemacht hat, dass es so nicht geht, dass diese Berichte mindestens diese Woche vorzuliegen haben. Dass das geht, zeigt ja Ihre Minister-Kollegin Frau Gorißen, die uns jede Anfrage, jeden Bericht schon beantwortet hat, teils sehr umfangreich und auf jeden Fall zur – wie sagt man so schön? – vollsten Zufriedenheit. Also wenn der Laden organisiert ist, scheint es zu funktionieren.

Und dann – lassen Sie mich das auch noch mal sagen und dabei vielleicht vorab meine Wertschätzung gegenüber den Kollegen Tumbrinck zum Ausdruck bringen –: Aber Sie als Minister aus Ihrer langjährigen Erfahrung als Parlamentarier wissen, dass er natürlich qua Position kein adäquater Ersatz weder für den Staatssekretär noch für Sie als Minister sein kann. Ihn dann hier reinzuschicken und zu sagen, der macht das schon; auch das – und das möchte ich jetzt mal sehr persönlich sagen, auch für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion – wird ein Stück weit als Affront zumindest wahrgenommen. Ob es so gemeint war, lassen wir mal hingestellt.

Zu guter Letzt: Nehmen wir jetzt den Wechsel vom Ausschuss nebenan nach hierhin, wo ja Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil auch im Verkehrsausschuss anwesend waren, reinkommen – gemütlich schlendernd –, und fünf Minuten später kommen. Das empfinde ich jetzt auch nicht so, als wenn Sie gedacht hätten da drüben: Oh, da wartet noch jemand auf mich. Da warten Parlamentarier auf mich, dass die Sitzung losgehen kann. Das Gespräch können wir mal nächste Woche führen oder ein andermal. Ich muss da jetzt schnell rüber, sondern ganz im Gegenteil. Auch da haben Sie nicht den Anschein vermittelt – das können die Kollegen hier durchaus sagen, die auch mit Ihnen der vorherigen Sitzung waren –, Sie haben uns nicht das Gefühl gegeben, dass diese Veranstaltung hier irgendwie eine Priorität für sie hat.

Ich glaube, und das zu guter Letzt – das muss alles ins Protokoll, weil das einfach auch noch mal Thema zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und den Parlamentarischen Geschäftsführern werden muss –: Wir brauchen da klare Regeln. Es kann nicht so sein, dass man das nach Gusto irgendwie interpretiert. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Das nächste Mal, wenn Berichte von Ihnen, die wir fristgerecht nach dieser Vereinbarung gestellt haben, dann einen Tag später kommen, dann geht das auch so nicht mehr weiter. Da haben wir zwar gesagt: okay, zeitlich ist schwierig, aber nehmen wir an, besprechen wir. Aber so generös werden wir in Zukunft dann auch nicht mehr sein.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Minister, ich kann mich vollumfänglich dem Kollegen Schneider und insbesondere aber auch dem Brief der Ausschussvorsitzenden anschließen. Zum einen ist die Verlegung oder die Nach-Hinten-Schiebung des Verkehrsausschusses bereits seit mehreren Wochen bekannt. Deshalb dies jetzt zum Anlass hier zu nehmen und erst mal zu sagen, dass man gar nicht da ist, … Wie gesagt, die Sitzung, an der der Herr Staatssekretär teilnimmt, wird sicherlich auch nicht in der letzten Woche vom Himmel gefallen sein. Das hätte man alles im Vorfeld viel deutlicher und klarer machen können.

Aber als grobe Missachtung der Zusammenarbeit muss man wirklich Ihr Vorgehen, was die Berichte angeht, sehen. Es gibt die Parlamentsinformationsvereinbarung, die klar regelt, zehn Tage vorher. Das hat auch nichts mit Feiertagen etc. zu tun. Bei einem Feiertag, einem einzigen Tag dann zu sagen, die Berichte kommen irgendwann nächste Woche, das ist aus meiner Sicht eine grobe Missachtung der Regeln, die wir uns gemeinsam, Landesregierung und Parlament, gesetzt haben. Und wir sind auch nicht bereit, dies in Zukunft weiter hinzunehmen.

Auch wenn, was in der Vergangenheit schon häufig der Fall war, Berichte erst nach der Frist kommen, dann zeigt dies – das wundert mich auch, weil Sie selbst Parlamentarier waren –, dass Sie keinerlei Wertschätzung gegenüber diesem Hohen Haus haben.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich weise die Unterstellungen, die ich jetzt in beiden Redebeiträgen hier gehört habe, in aller Deutlichkeit zurück. Ich möchte das deutlich sagen: Erstens haben wir als Haus, sobald uns die Terminkollision bekannt war, beiden Ausschüssen mitgeteilt,

dass es hier eine Terminkollision gibt und dass der Staatssekretär an diesem Tag nicht da ist. Das ist lange, seit vielen Wochen bekannt. Wir können gerne nachgucken, wann diese Mitteilung erfolgt ist. Das ist keine Überraschung.

Wir haben das natürlich nicht jedem Ausschussmitglied mitgeteilt, sondern dem Ausschusssekretariat und der Vorsitzenden. Damit war klar: Es muss hier eine Klärung geben. Mir ist vermittelt worden, das Frau Vorsitzende mit dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses gesprochen hat und geklärt hat, dass ich den Verkehrsausschuss wahrnehme und wir bei dem Weiteren dann gucken, wie das zu machen ist.

Was die Berichte angeht: Ich bin da völlig emotionslos und gelassen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das merkt man!)

– Moment. Wir haben eine Frist und eine Geschäftsordnung, die sagt, zehn Tage. Es gibt eine Regelung vom 14.01., die besagt: Mit den zehn Tagen in der Geschäftsordnung sind Werktage gemeint. So, und dann haben wir eine Bearbeitungszeit in unserem Haus netto von vier Tagen. Wir kriegen das selbstverständlich hin. Das ist überhaupt kein Problem. Das heißt aber, dass Mitarbeitende in dem konkreten Fall – ich vermute mal, das wird im MUNV so gelaufen sein – an einem Wochenende oder an einem Feiertag arbeiten müssen, um das zu gewährleisten.

Es ist die Entscheidung des Parlaments, Ihre Entscheidung am Ende, wie das zu regeln ist. Ich sage nur, zu welchen Konsequenzen das dann führt, wenn man sich bestimmte Regeln gibt. Und die Regeln, die uns an der Stelle für die Fristen bekannt sind, sind so, wie sie sind. Auch wir haben unverzüglich mitgeteilt, dass wir hier eine Verfristung sehen. Ich habe das auch der Vorsitzenden mitgeteilt. So, und wenn es da Unklarheiten oder Missverständnisse gibt, dann muss das irgendwo geklärt werden. Ich bin jetzt nicht derjenige, der am Ende in Details einer Geschäftsordnung drin ist. Wenn es da unterschiedliche Interpretationen gibt, dann muss man es an der Stelle klären. Unser Stand ist jedenfalls …

Das hat überhaupt nichts mit Böswilligkeit und Missachtung zu tun, das, finde ich, ehrlich gesagt auch nicht fair, sondern es geht an der Stelle darum, dass Sie ein Anrecht darauf haben, wenn hier Berichtswünsche gestellt werden, dass sie vernünftig bearbeitet werden und dass die Menschen, die Mitarbeitenden, die das erstellen müssen – das ist ja nicht der Minister – das in einer vernünftigen Zeitfolge tun können, damit wir dann auch einen entsprechenden Punkt haben. Und wenn es hier für oben zu klärende Fragen gibt, dann klären wir die und dann kriegen wir das auch weiterhin hin, wie wir das bisher auch gehandhabt haben. Ich habe nicht wahrgenommen, dass es da bisher grundsätzliche Probleme gab.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Mir scheinen da unterschiedliche rechtlichen Grundlagen angeführt zu werden, bei der 10-Tage-Frist. Es gibt auch eine Parlamentsinformationsvereinbarung. Ich glaube, da macht es wirklich Sinn, dass man das einfach auch über die Landtagsverwaltung klärt, auch was für uns hier bindend ist, und dass man das dann auch an alle Häuser gibt. Ich glaube, das könnte erhellend sein.

Ich habe dann auch keinen Zweifel daran, dass das auch entsprechend … Wenn es um die Parlamentsinformationsvereinbarung geht, dann werden die zehn Tage tatsächlich anders gezählt, dass das dann auch entsprechend klar ist und auch der Maßstab dann der Arbeit hier ist, ohne dass man da jetzt in weitere Unterstellungen verfallen muss. Schließlich haben wir noch ein paar Jahre zusammen zu arbeiten, aber es ist schon richtig, dass da Parlamentsansprüche da sind. Und da sind wir auch alle mal als Abgeordnete so selbstbewusst unterwegs, dass wir sagen, wenn es da so definiert ist, dann ist das auch der Maßstab. Punkt.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Minister, Ich hätte ehrlich gesagt, andere Antworten von Ihnen erwartet. Aber sei es jetzt so. Ich hätte die Bitte, dass wir zu dem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erhalten, danke.

René Schneider (SPD): Ich kann nur vermuten, was der Kollege der FDP vermisst. Also bei mir wäre es ein Stückchen Demut. Aber okay, ist vielleicht noch ein anderes Thema. Allein die Frage: Wenn wir aus Ihrer Sicht einen Tag zu spät mit der Einreichung sind, dann kann es doch nur die Folge sein, dass man hinten einen Tag dranhängt, und nicht die Folge sein, in einer Woche der Sitzung zu sagen: Ihr kriegt das Ganze erst eine Woche später. Versetzen Sie sich nur mal einen Moment in die Lage desjenigen und derjenigen, die auf diese Berichte warten. Und das ist nicht zuletzt auch die Frau Vorsitzende gewesen, die das entsprechend ihrem Brief – ich glaube, im Sinne von uns allen, ob Opposition oder auf Seiten der Landesregierung – zum Ausdruck gebracht hat.

Das ist doch alles andere als eine angemessene Form von Zusammenarbeit. Und das hat nichts mit Arbeitsbelastung zu tun, die zugegebenermaßen sowieso hoch ist im Rahmen dieses Abgabetermins bis zur Berichtserstellung. So, wir reden über einen Tag, dann sind es fünf Tage. Das ist auch nicht viel, gar keine Frage. Das ist so oder so knapp. Wenn man dann gesagt hätte, da ist ein Feiertag zwischen, wir kommen nicht am Freitag, wir kommen am Montag, meinethalben auch noch am Dienstag in diesem besonderen Fall, dann hätte keiner was gesagt; aber uns so eine E-Mail vor den Latz zu knallen, die, nebenbei bemerkt, wie ich gesehen habe, noch nicht mal an die Frau Vorsitzenden ging, sondern an die Ausschussassistentin, das zeugt auch nicht von wertschätzender Kommunikation. Und das wollen wir hier zum Ausdruck bringen und auch noch mal um Verständnis dafür werben, sich da in die Rolle auch des Abgeordneten, der Abgeordneten zu versetzen, der Sie ja auch mal waren.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Ich wollte vor allem auf den Aspekt hinaus, den Ralf Nolten gerade angesprochen hat. Wenn es hier wirklich Unklarheiten gibt, was hier gilt, diese Parlamentsinformationsvereinbarung oder Geschäftsordnung des Landtages, wenn die Regeln nicht klar sind, dann kann man auch schlecht darüber urteilen, ob sie eingehalten werden.

Jenseits dessen, wie die einzelnen Vorgänge zu bewerten sind – ich kann es jedenfalls nicht –, fände ich es gut, wenn man das zur nächsten Sitzung auch vom Ausschuss-

sekretariat klärt – ich denke, das muss im Landtag einheitlich gehandhabt werden –, dass da die Regeln klar sind. Solche Missverständnisse – das ist immer eine Interpretation, wie man das dann beurteilt. Das möchte ich jetzt gar nicht tun. Aber damit wir wissen für die Zukunft … Darum geht es. Es wurde schon gesagt, wir arbeiten noch hier drei Jahre gut zusammen und hoffentlich vielleicht auch noch länger, da wir das da dann vernünftig geregelt bekommen. Danke.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Gab es noch eine Wortmeldung? – Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich glaube schon, dass klar ist, auf welcher Grundlage wir arbeiten. Das ist eindeutig die Parlamentsinformationsvereinbarung. Und vor dem Hintergrund, glaube ich, macht es jetzt auch keinen Sinn, wenn wir die Debatte weiter fortführen. Wir lassen es aber sicherheitshalber noch einmal überprüfen. Dann sollten die Konsequenzen für die Zukunft entsprechend gezogen werden. Wir sollten aber jetzt nicht noch weitere Emotionen schüren. Das wäre meine Bitte.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Gut, ich bin dankbar für dieses Wort. Ich glaube, es war auch in der Obleuterunde klar, dass wir das jetzt an oberer Stelle prüfen lassen, damit wir alle die Klarheit haben und alle Ausschüsse auch die gleiche Variante haben, damit wir zusammen die nächsten drei Jahre ohne diesen Konflikt arbeiten können.

Dann danke ich für diesen Austausch. Danke, dass der Minister noch da ist. Die nächste Sitzung im Ausschuss findet am 10. Juni statt, um 13:00 Uhr, zur Anhörung Nachhaltige Landwirtschaft. Am 19.06. ist unsere nächste Arbeitssitzung. Damit beende ich die Sitzung und wünsche allen einen guten Heimweg, danke.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

9 Anlagen
06.08.2024/03.09.2024

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Welche Pläne und Ideen hat die Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-wirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Entwicklung des ländlichen Raums ist die „zweite Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), mit der die „erste Säule" der Einkommensstützung durch Förderung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ergänzt wird. Die zweite Säule zielt auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften. Dies umfasst auch die Aufgabe, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Dies soll nun über den GAP-Strategieplan realisiert werden. Die Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 soll von einem Begleitausschuss auf nationaler und regionaler Ebene begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema: „Welche Pläne und Ideen hat die Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums?"

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch sind die Mittel, die der Landesregierung in der laufenden Förderperiode im Rahmen des GAP-Strategieplans jährlich zustehen? Wie hoch ist der jeweilige Landesanteil?
2. Wie verteilen sich in NRW die Mittel auf die im Strategieplan genannten „Interventionen und Teilinterventionen"?
3. Mit welchen Förderprogrammen und in welcher Höhe unterstützt das MLV Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

4. Welche Maßnahmen des ehemaligen „NRW-Programms Ländlicher Raum“ können im Rahmen des GAP-Strategieplans fortgeführt werden?
5. Welche Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums setzt die Landesregierung außerhalb des GAP-Strategieplans um?
6. Welche Maßnahmen des GAP-Strategieplans können durch das Land modifiziert werden und wie wird diese Möglichkeit von der Landesregierung wahrgenommen?
7. Hat die Landesregierung bei den „Interventionen und Teilinterventionen“ besondere Schwerpunkte? Wie werden diese fördertechnisch umgesetzt?
8. Inwieweit können im Rahmen des GAP-Strategieplans Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert werden, die keinen unmittelbaren landwirtschaftlichen Bezug haben?
9. Durch welche Maßnahmen trägt der GAP-Strategieplan zur Umsetzung der im Zukunftsvertrag genannten Ziele für den ländlichen Raum bei (Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern, Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Reduktion des Nitrateintrags, Unterstützung Weidetierhaltung, Förderung Eiweißpflanzenanbau, ökologische Versorgung und Vermarktung stärken, Direktvermarktung stärken)?
10. Wie koordiniert sich das MLV bei der Erreichung dieser Ziele mit anderen Ressorts?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf unseren Wäldern in NRW lastet ein hoher Nutzungsdruck. Um den Ansprüchen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gerecht zu werden, sind gewaltige Kraftanstrengungen notwendig. Der Umbau zu klimaresilienten Wäldern in Nordrhein-Westfalen nach Trockenheit, Kalamität und Stürmen erfordert eine zukunftsorientierte Forstpolitik, die nicht nur den Privat- sondern auch den Staatswald mitdenkt.

In ihrem Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Fraktionen mehrere Maßnahmen vereinbart, die sowohl den Wald wie auch den Landesbetrieb Wald und Holz stärken und zukunftstragend aufstellen sollen. Diese Ziele sollten durch die Gründung eines waldökologischen Hochschulinstituts sowie durch die Stärkung der forstpraktischen Ausbildungen am Forstlichen Lehr- und Ausbildungszentrum in Arnsberg erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema: „Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz?“

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher getroffen, um die forstpraktischen Ausbildungen am Forstlichen Lehr- und Ausbildungszentrum zu stärken?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit modularer Fortbildungen bzw. Prüfungslehrgänge in Ergänzung zum derzeitigen verpflichtenden

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

einjährigen Referendariat beim Landesbetrieb Wald und Holz als Voraussetzung für den höheren Dienst?

3. Wie viele Auszubildende im Forstwirtschaftlichen Bereich gab es in NRW in den vergangenen 5 Jahren?
4. Wie ist der aktuelle Stand der neuen Ausbildungsordnung für die Forstwirtschaft? Welche Änderungen hat die Landesregierung vorgenommen?
5. Mit welchem Fachkräftebedarf in der Forstwirtschaft rechnet die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren? Wie soll dieser gedeckt werden?
6. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die Ausbildung bzw. berufliche Laufbahn im Landesforstdienst attraktiver zu gestalten?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Nationalparkgründung auf den Landesbetrieb Wald und Holz?
8. Wie ist der Stand bei der geplanten Einrichtung eines waldökologischen Hochschulinstituts? Welche Eckpunkte wurden bereits vereinbart?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines Bachelor Professional für Forstwirtschaftsmeister im Interesse der erhöhten Durchlässigkeit der forstwirtschaftlichen Laufbahn?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 24. Mai 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024 zur Thematik: „Förderangebote Wiederbewaldung in NRW“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Die Waldzustandserhebung NRW 2023 zeigt eine besorgniserregende Situation der Wälder in Nordrhein-Westfalen. Nur ein Viertel der untersuchten Bäume weist dichte und gesunde Baumkronen auf, was einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (28 Prozent) darstellt. Der Bericht betont, dass die extremen Wetterbedingungen der letzten Jahre, insbesondere Dürre und Hitze, sowie Schädlingsbefall durch den Borkenkäfer erheblich zum schlechten Zustand der Wälder beigetragen haben. Besonders betroffen sind Fichtenwälder, die durch den Borkenkäferbefall großflächig geschädigt wurden.

Bisher sind nur etwa ein Viertel der geschädigten 142.000 Hektar Waldfläche wiederbewaldet worden.
Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen verweist im Vorwort des Waldzustandsberichts 2023 darauf, dass sie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit finanziellen Förderungen im Rahmen der Förderrichtlinien und Beratung, um die Wälder besser an den Klimawandel anzupassen, unterstützt.
Für eine nachhaltige Waldzukunft müssen die Maßnahmen zur Anpassung und Wiederbewaldung weiterhin intensiviert werden. Die detaillierte Dokumentation und Analyse der Waldzustände, die seit fast 40 Jahren erfolgt, bleibt eine wichtige Grundlage für diese Bemühungen.

Die Wiederbewaldungsprämie als Maßnahme aus der Extremwetter-Richtlinie spielt für Waldbauer/innen mit ihrem Fördersatz von 800 Euro je Hektar eine ausschlaggebende Rolle bei der Aufforstung. Laut Antwort des Landwirtschaftsministeriums in der Vorlage 18/2462 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie Extremwetterfolgen über Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 „Schmallenberger Erklärung“. Dabei wären im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 10,674 Mio. Euro etatiert, die dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW zugewiesen wurden.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

In der kleinen Anfrage Nummer 3608 des Abgeordneten Henning Höne der FDP-Fraktion, LT-Drs. 18/8691, wird unter der Antwort auf Frage 1 „Sind neben dem nordrhein- westfälischen Landwirtschaftsministerium weitere Ressorts von dem sogenannten „Kassensturz“ betroffen?“ geantwortet, dass die bestehenden Förderangebote zur Wiederbewaldung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortgesetzt werden.

Frau Ministerin Gorißen sagte in der ALNUV Sitzung am 17.04.2024 wortwörtlich: „Man habe bereits insgesamt 22 Millionen Euro im Jahre 2024 für Schmallenberg eingesetzt. Das sei insbesondere möglich gewesen, weil man auf Selbstbewirtschaftungsmittel zurückgegriffen habe, die man noch habe aktivieren können. Alle müssten gucken, wie es mit dem Haushalt weitergehe. Die Ministerien arbeiteten gerade alle an der Haushaltsaufstellung.“

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema „Förderangebote zur Wiederbewaldung in Nordrhein-Westfalen“.

Der Bericht sollte dabei folgende Fragen beantworten:

1. In welcher Höhe stehen im Landeshaushalt 2024 Mittel für Förderangebote zur Wiederbewaldung in Nordrhein-Westfalen (aufgeschlüsselt nach den Maßnahmen der Extremwetter- Richtlinie und der Förderrichtlinie Privat- und Körperschaftswald) insgesamt zur Verfügung?
2. In konkret welchen Haushaltstiteln sind diese Mittel verbucht?
3. In welcher Höhe sind bislang Mittel aus dem Landeshaushalt 2024 für die Förderangebote zur Wiederbewaldung in Nordrhein-Westfalen (aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen) im Jahr 2024 aufgewendet worden?
4. In welcher Höhe hat das Landwirtschaftsministerium bislang im laufenden Jahr Selbstbewirtschaftungsmittel für Zwecke der Wiederbewaldung eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?
5. Aus konkret welchen Selbstbewirtschaftungskonten sind diese Mittel abgeflossen?
6. In welcher Höhe stehen zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt noch Selbstbewirtschaftungsmittel für Zwecke der Wiederbewaldung zur Verfügung?
7. Ist noch damit zu rechnen, dass alle Anträge für die Herbstbepflanzung 2024 nach der Wiederbewaldungsprämie bewilligt werden können?

Mit freundlichen Grüßen

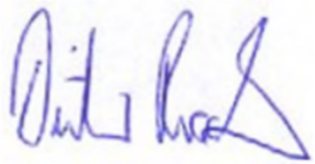

Dietmar Brockes MdL

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur – und Verbrauchschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4363
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.04.2024

Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.04.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 1. August 2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft getreten. Damit wurde erstmals eine bundesweite einheitliche Regelung für die Verwertung von Recycling-Baustoffen und anderen Ersatzbaustoffen geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Allerdings wurde mit der EBV nicht die Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften von Ersatzbaustoffen überarbeitet.

Viele Verbände gehen aber davon aus, dass gerade das die Verwendung von Ersatzbaustoffen deutlich erhöhen würde. Der Bund hat deshalb bereits angekündigt eine Verordnung über das Ende der Abfalleigenschaft von Recycling-Baustoffen zu erarbeiten. Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg haben unabhängig davon bereits die Initiative ergriffen und eigene Regelungen erlassen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. April 2024 zum Thema: „Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung und der Regelung zum Abfallende in NRW“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung bislang gemacht? Wo sieht sie Verbesserungsbedarf?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften?
3. Wie bewertet die Landesregierung das im Januar 2024 vom Bund vorgelegte Eckpunktepapier zur Änderung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften? Welche inhaltlichen Ergänzungen hat die Landesregierung?
4. Wie und mit welchen Inhalten nimmt die Landesregierung Einfluss auf die Überarbeitung des Eckpunktepapiers?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, dem bayrischen Beispiel zu folgen und eine eigene Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft zu erlassen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landeregierung darüber, welche Auswirkungen eine Änderung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaften auf den Einsatz von Ersatzbaustoffen in NRW hat?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.05.2024

OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Urteil vom 21. März 2024 der Klage des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP) von 2019 stattgegeben. Unter anderem hat das OVG die teilweise Streichung des Ziels 7.2-2 für „rechtswidrig" und „unwirksam" erklärt. Damit gilt das Ziel 7.2-2 in seiner Fassung von vor der im Landtag am 12. Juli 2019 beschlossenen Änderung.

Zur Erinnerung: Das o.g. Ziel, das dank des OVG-Urteils nun wieder Rechtskraft erlangt hat, lautet, einen möglichen Nationalpark Senne betreffend:

> „Das im LEP zeichnerisch festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne überlagert, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen so zu erhalten**, dass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich ist."**

Die damalige Streichung, die das Gericht nun als nicht hinreichend abgewogen für unwirksam erklärt hat, wurde im Zitat entsprechend kenntlich gemacht (Fettdruck). In den Erläuterungen zum nunmehr wieder in Rechtskraft befindlichen Ziel 7.2-2 hieß und heißt es zudem (nicht rechtskonforme Streichungen sind wiederum gefettet worden):

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

„Die zeichnerische Festlegung der Gebiete zum Schutz der Natur erfasst die FFH-Gebiete, Kernflächen der Vogelschutzgebiete, den Nationalpark Eifel, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete sowie weitere naturschutzfachlich wertvolle Gebiete, die für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes besondere Bedeutung haben. **Dies umfasst auch den besonderen Schutz von Flächen, für die das politische Ziel besteht, einen zukünftigen Nationalpark Senne zu schaffen.**

Ziel 7.2-2 Absatz 2 und Absatz 3 dienen der raumordnerischen Sicherung des bestehenden Nationalparks Eifel sowie der Sicherung einer geeigneten Gebietskulisse für die mögliche Ausweisung eines künftigen Nationalparks „Senne".
Es liegen einstimmige Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1991 und 2005 vor, die die Ausweisung eines Nationalparks im Bereich der Senne als strategisches Ziel festlegen.

Die fachliche Eignung des Truppenübungsplatzes Senne für eine derartige Ausweisung ist durch Gutachten belegt. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne, oder soweit mit dieser vereinbar, soll auf den Flächen des Bundes ein Nationalpark Senne geschaffen werden. Die textlichen Festlegungen dienen dazu, diese besondere Schutzwürdigkeit der Sennelandschaft dauerhaft mit den Mitteln der Raumordnung zu erhalten. Um das Gebiet der Senne in seiner Einzigartigkeit als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, stellt die Regionalplanung insbesondere sicher, dass die naturräumlichen Voraussetzungen für eine künftige Unterschutzstellung als Nationalpark erhalten werden."

Der Beschluss des OVG wirft noch einmal ein verändertes Licht auf die aktuelle Suche nach einem zweiten Nationalpark für Nordrhein-Westfalen, denn die Senne wird qua LEP wieder Ziel der Landesentwicklung und muss entsprechend Berücksichtigung im laufenden Verfahren finden. Jedenfalls reicht es nicht – und dies hat das Gericht deutlich festgestellt – einen solchen Nationalpark ohne Abwägung aus rein politischen Gründen abzulehnen.

Parallel dazu haben die Bürgerinnen und Bürger der Kreise Höxter und Paderborn aktuell die Möglichkeit, ein völlig verkorkstes Suchverfahren der Landesregierung nach einem zweiten Nationalpark zu retten. Dort laufen Bürgerentscheide für einen Nationalpark Egge an. Auch im Kreis Kleve wollen Bürgerinnen und Bürger den Entscheid erwirken.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 5. Juni 2024 zum Thema: „OVG-Urteil stellt klar: Nationalpark Senne bleibt Ziel der Landesentwicklung"

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 21. März 2024 (Aktenzeichen 11 D 133/20.NE) auf die Ausweisung eines weiteren Nationalparks in NRW?
2. Inwiefern muss die Senne nachträglich in den Findungsprozess aufgenommen werden, um dem Urteil des OVG Genüge zu leisten, das dem Ziel 7.2-2 in voller Länge Rechtskraft verleiht?
3. Welche Anpassungen am Bewerbungs- und Findungsprozess zum zweiten Nationalpark sieht die Landesregierung nach dem Urteil des OVG vor?
4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung des Kreises Kleve für einen „Nationalpark Reichswald" vor?
5. Die „Initiative Internationalwald Reichswald" will ein Bürgerbegehren für einen neuen Nationalpark im Kreis Kleve forcieren. Um die notwendigen Stimmen zu sammeln, ist Zeit bis Ende Juli.[1] Folgen könnte dann noch ein Bürgerentscheid. Das MUNV hat jedoch zuletzt im Ausschuss verkündet, „die Bewerbungsfrist mit dem 30. Juni enden zu lassen."[2] Kann sich der Kreis Kleve damit nach dem beschriebenen Zeitplan überhaupt noch bewerben?
6. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Höxter, Lippe, und Paderborn für einen „Nationalpark Egge" vor?
7. Wird die Landesregierung mögliche erfolgreiche Bürgerentscheide in den Kreisen Höxter und/oder Paderborn als Bewerbung akzeptieren?
8. In einem offenen Brief, der unter anderem an Ministerin Gorißen als auch Minister Krischer gerichtet ist, warnen teils prominente Unterzeichner mit Blick auf die Bürgerentscheide in den Kreisen Höxter und Paderborn vor kursierenden Falschinformationen. Dabei fordern sie unter anderem die Bundes- und Landesebene dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass es rund um die Bürgerentscheide fair zugeht. Naturschutzverbände kritisieren in diesem Kontext medial vor allem die CDU.[3] Welche Informationen hat die Landesregierung über kursierende Falschinformationen rund um die beiden Bürgerentscheide? Wie geht die Landesregierung ggf. mit solchen Hinweisen um?

---

[1] https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/diskussion-im-kreis-kleve-das-ist-die-initiative-internationalpark_aid-111403353
[2] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2458.pdf
[3] https://www.bund-nrw.de/meldungen/detail/news/cdu-muss-anti-nationalpark-kampagne-beenden/

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

9. Was passiert, wenn letztlich nur einer der beiden Kreise eine Bewerbung abgibt? Ist der Teil der Gebietskulisse des anderen Kreises damit für die weitere Planung ausgeschlossen?
10. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur möglichen Bewerbung der Kreise Soest und Hochsauerlandkreis für einen „Nationalpark Arnsberger Wald“, des Märkischen Kreises und des Kreises Olpe für einen „Nationalpark Ebbe“ und des Kreises Siegen-Wittgenstein für einen „Nationalpark Rothaarkamm“ vor?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zwei Jahre nach der Landtagswahl und etwa 22 Monate nach dem Organisationserlass durch den Ministerpräsidenten haben es die neuen Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz noch immer nicht geschafft, die Geschäftsbereiche untereinander klar aufzuteilen. Noch im November 2023 sagte Umweltminister Oliver Krischer im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV): „Er könne beruhigen: Das Thema sei eines, mit dem die Landesregierung ohnehin auf den Landtag zu kommen werde, weil man das Landesorganisationsgesetz ändern müsse."

Ende Mai 2024 stellen wir fest, dass noch immer keine Neuorganisation stattgefunden hat und dem Landtag keine Novelle des Landesorganisationsgesetzes vorgelegt worden ist. Stattdessen gründen die beiden Ministerien neue Behörden mit zum Teil erheblichem Personalaufwand und zweifelhaftem Nutzen. Für das LAVE sind im aktuellen Haushalt fast 700.000 Euro Personalkosten eingeplant, die Nationalparkbehörde von Nationalpark-Minister Oliver Krischer hat neben einer B2-besoldeten Behördenleitung fünf weitere Stellen im Plan, deren Kosten das zuständige Ministerium im Februar noch nicht beziffern konnte. Mit Blick auf aktuelle Debatten um die personelle und organisatorische Führung des MUNV ist es nun noch einmal wichtiger, Transparenz in die Ausgründung der neuen Behörden zu bringen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV) am 5. Juni 2024 mit dem Titel: „Und wieder ein paar Monate später: Wie steht es um die Umstrukturierung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie weit ist die offizielle Neuorganisation der beiden Ministerien gediehen?
2. Inwieweit sind die zuständigen Personalräte in die Neuorganisation eingebunden worden?
3. Inwiefern finden diese Änderungen wie von Minister Krischer im November 2023 angekündigt überhaupt Eingang in ein neues Landesorganisationsgesetz?
4. Wann ist mit einer Befassung des Parlaments mit der von Minister Krischer angekündigten Novelle des Landesorganisationsgesetzes zu rechnen?
5. Wie weit ist das zuständige Ministerium mit der Gründung des neuen LAVE? Hier insbesondere Stand der Stellenbesetzung, Zuweisung von Räumlichkeiten.
6. Wie weit ist das zuständige Ministerium mit der Gründung der neuen Nationalparkbehörde? Hier insbesondere Stand der Stellenbesetzung, Zuweisung von Räumlichkeiten.
7. Wie ist insbesondere die Ausschreibung der Leitung der Nationalparkbehörde vorgesehen? Gibt es bereits Kandidaten, welche Anforderungen müssen diese erfüllen und wann soll die Stelle besetzt werden?
8. Welche jährlichen Sach- und Personalkosten ließen sich einsparen, wenn man auf die Neuschaffung einer Nationalparkbehörde verzichtete?
9. Inwiefern wurde geprüft, ob die Einordnung des einzigen NRW-Nationalparks in der Eifel beim Landesbetrieb Wald und Holz fachlich, organisatorisch und finanziell möglich und geboten wäre?
10. Wie ist der Sachstand bei der Gründung eines Landeszentrums Wasser, das im Koalitionsvertrag angekündigt wurde? Welche personellen Ressourcen sind hierfür gerade angesichts des eben gestarteten Prozesses zur Erstellung einer Zukunftsstrategie Wasser vorgesehen?
11. Wie kommt es, dass die Neuaufteilung von zwei Ministerien mittlerweile fast zwei Jahre dauert?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

drastisch beschrieb die NRZ den Zustand der Greifvogelstation in Wesel. „Abbruchreif" sei die Auffangstation, hieß es 2023 in einem Artikel.[1] Das Beispiel zeigt, wie dringend die vier Greifvogelstationen in Nordrhein-Westfalen Unterstützung des Landes für ihre wichtige Arbeit bräuchten. Daher hat die SPD-Landtagsfraktion auch schon im September 2022 und im März 2023 beim Umweltministerium nachgefragt. In den resultierenden Vorlagen 18/147 und 18/969 fallen die Hinweise von Minister Krischer recht ähnlich aus. Richtigerweise verweist sein Haus darauf, dass die vier Greifvogelauffangstationen einen enorm wichtigen Beitrag zum Artenschutz in Nordrhein-Westfalen leisten. Ebenso benennen die Berichte korrekt, dass es sich bei der Arbeit in solchen Greifvogelauffangstationen um eine rein ehrenamtliche Versorgungs- und Erhaltungsstruktur handelt, die seit Jahrzehnten, sieben Tage die Woche aufrechterhalten wird. Doch wirklich substanzielle Verbesserungen für die Greifvogelstationen blieben in den Jahren 2022 und 2023 aus. Stattdessen kündigte Minister Krischer stets ein Fachkonzept zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelauffangstationen in NRW an. Dieses steht bis heute aus.

[1] https://www.nrz.de/region/niederrhein/article239417853/nabu-braucht-hilfe-beim-umbau-der-weseler-greifvogelstation.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Für die Ehrenamtler, die trotz der widrigen Umstände bereit sind, sich für den Artenschutz einzusetzen, fragen wir daher auch im dritten Jahr in Folge nach.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema: „Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW: Eine Trilogie des Stillstands?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wann liegt das Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW vor, das bereits im Jahr 2022 angekündigt wurde? Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Im Bericht im März 2023 zu diesem Thema erklärte das MUNV, dass förderrechtliche Rahmenbedingungen in das angekündigte Fachkonzept einfließen sollten, die zu dem damaligen Zeitpunkt noch im Detail abzustimmen seien und anschließend dem Ausschuss vorgestellt werden sollten. Inwieweit konnten diese Details innerhalb des vergangenen Jahres geklärt werden?
3. Welche weitere finanzielle Unterstützung sieht das Land künftig über das Fachkonzept hinaus für die Greifvogelauffangstationen in NRW vor?
4. Wie hat sich die Zahl der Ehrenamtlichen in den Greifvogelauffangstationen seit dem Jahr 2022 entwickelt und wie groß ist der Bedarf an hauptamtlichem Personal in den vier vom Land geförderten Einrichtungen?
5. Wie will das Land personellen Engpässen in dieser Aufgabe des Artenschutzes entgegenwirken?
6. In Wesel ist die Lage der Greifvogelstation besonders akut. 14 Volieren mit geschätzten Materialkosten von 100.000 Euro sind zu errichten. Inwieweit plant das MUNV, hier kurzfristig zu helfen, um die Arbeit in Wesel zukunftsfähig zu machen?
7. Wie ist die bauliche Situation der vier vom Land geförderten Greifvogelauffangstationen insgesamt? Inwieweit sind in Akutsituationen kurzfristige Hilfen des Landes möglich?
8. Inwieweit plant die Landesregierung, auch im Regierungsbezirk Detmold, in dem es bislang keine Greifvogelauffangstation gibt, eine solche zu initiieren?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.05.2024

Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ministerien und dass sein Haus einige Fragen einfach nicht beantworten könne, da sie nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema: „Was ist der Stand und Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15?“

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen? Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.
2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 10 und 15?
3. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?
4. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?
5. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?

6. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel (Liste bitte getrennt nach Einzelplan)?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 24. Mai 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 05. Juni 2024 zur Thematik: „Bibermanagement in NRW“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

in Nordrhein-Westfalen hat sich die Biberpopulation auf mehr als 1000 Tiere entwickelt. Dazu zählen auch Zuwanderungen von Bibern aus den Niederlanden, aus Niedersachsen und Hessen. In absehbarer Zeit wird sich der Biber nicht nur in linksrheinischen Gebieten ausgebreitet haben. Auch in rechtsrheinischen Gebieten ist eine deutliche Zunahme und flächenhafte Ausbreitung des Bibers zu erwarten. Eher früher als später wird der Biber in Gegenden auftauchen, in denen jetzt kaum jemand damit rechnet.

Aus einer Pressemeldung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vom 12.11.2009 ging hervor, dass eine landesweite Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Naturschutz, Jagd, Fischerei, Straßenbau sowie der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft beauftragt wurde, Lösungen zu finden für die durch den Biber entstandenen Störungen und Schäden.

Im Jahre 2017 wollte die Landesregierung als Reaktion auf die fortschreitende Ausbreitung des Bibers in Nordrhein-Westfalen einen Bibermanagementplan erstellen lassen. Ziel war es, bis 2018 einen Bibermanagementplan durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft und Landwirtschaft zu erstellen. Über die zwischenzeitliche Fertigstellung liegen uns bisher keine Informationen vor.

In Ermangelung einer entsprechenden Vorgabe eines landesweiten Bibermanagementplans hat der Kreis Kleve ein eigenes Biberkonzept erstellt. In diesem Konzept wird besonders hervorgehoben, dass es sinnvoll ist, ein Bibermanagementkonzept in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und ein landesweites Netzwerk mit Vertretungen aller Beteiligten aufzubauen, um eine zielführende Beratung mit gemeinsamer Lösungsfindung voranzutreiben.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Ein weiterer Kernpunkt ist die bisher von Landesseite ungelöste Finanzierungsfrage beim Auftreten von Schäden, welche durch den Biber verursacht wurden. Mangels Anspruchsgrundlage nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem europäischen Naturschutzrecht bleiben Grundstückseigentümer/innen und/ oder Dritte entschädigungslos.

Die bisher in den Kreisen zuständigen Behörden für Gewässerunterhaltung und Naturschutz haben die durch den Biber entstehenden Herausforderungen aus ihrem normalen Haushalt heraus zu stemmen. Der zusätzliche Arbeitsaufwand von Bibermanagementmaßnahmen wird nicht vom alltäglichen Arbeitsaufwand abgegrenzt und es ist auch keine finanzielle Entschädigung vom Bundesschutzgesetz oder der FFH- Richtlinie zu sehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP- Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 05. Juni 2024 zum Thema „Bibermanagement in Nordrhein- Westfalen“.

Der Bericht sollte dabei folgende Fragen beantworten:

1. Welche aktuellen Planungen gibt es von Seiten der Landesregierung zu einem Bibermanagementplan auf Landesebene?
2. Sieht die Landesregierung eine finanzielle Entschädigung für durch den Biber geschädigte Grundstückseigentümer vor?
3. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung zu der seit 2009 bestehenden Arbeitsgruppe zum Thema Biberkonzept vor? Welche Initiativen haben sich aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe ergeben?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für Kommunen, um Fördermittel für die Erstellung eines Biberkonzept zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

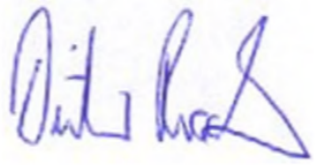

Dietmar Brockes MdL